

Lagebericht und Jahresabschluss

der CropEnergies AG,

Mannheim,

zum 29. Februar 2020



Disclaimer SARS-CoV-2-Pandemie

Der folgende Jahresabschluss und Lagebericht der CropEnergies AG enthält zahlreiche Markteinschätzungen auch externer Quellen, z. B. über erwartete Produktions- oder Verbrauchsmengen. Die meisten dieser Quellen erwähnen die Marktverschiebungen aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie nicht und bzw. oder sind zu einem Datum veröffentlicht worden, als die Auswirkungen der SARS-CoV-2 entweder noch nicht als gravierend eingeschätzt wurden oder in ihrem Ausmaß nur begrenzt abgeschätzt werden konnten.

Falls diese Markteinschätzungen bis zum Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichts von den entsprechenden Quellen nicht aktualisiert worden sind, verwenden wir diese Markteinschätzungen weiterhin, weisen aber hier auf die entsprechende Unsicherheit dieser Einschätzungen hin.

Für die wenigen Marktberichte und Quellen, die die Pandemie bereits in ihre Prognosen mit einbezogen haben, ist dies jeweils im Text erwähnt. Auch bei diesen revidierten Angaben handelt es sich um temporäre Einschätzungen und diese können – angesichts der Dynamik der SARS CoV-2-Pandemie – mit hohen Unsicherheiten behaftet sein.

Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT	4
Grundlagen des Unternehmens	4
Unternehmensprofil	4
Konzernstruktur	4
Unternehmenssteuerung	5
Nachhaltigkeit	7
Innovationen, Forschung und Entwicklung	7
Mitarbeiter	9
Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate-Governance-Bericht	11
Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	11
Corporate-Governance-Bericht	14
Verhaltenskodex und Leitlinien	16
Compliance.....	17
Übernahmerelevante Angaben (§ 289a Abs. 1 HGB)	18
Wirtschaftsbericht	20
Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung	20
Bericht zur Geschäftstätigkeit	20
Erläuterung der Ertragslage	26
Erläuterung der Vermögenslage/ Finanzlage sowie Investitionen	26
Tatsächliche und prognostizierte Geschäftsentwicklung	26
Risiko- und Chancenbericht	27
Risikomanagementsystem	27
Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	35
Prognosebericht	37
Vorschlag zur Gewinnverwendung	39
Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG	39
JAHRESABSCHLUSS	40
Bilanz	40
Gewinn- und Verlustrechnung	41
ANHANG	42
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	56

Die auf den folgenden Seiten in Klammern gesetzten Zahlen beziehen sich jeweils auf den Vorjahreszeitraum bzw. -zeitpunkt.

Lagebericht der CropEnergies AG

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmensprofil

Die CropEnergies AG hat ihren Sitz in der Maximilianstraße 10 in 68165 Mannheim, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister unter HRB Nr. 700509 beim Amtsgericht Mannheim eingetragen. Gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 16. November 2016 ist der Gegenstand des Unternehmens der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an sowie die Gründung von anderen Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar in den Bereichen der Herstellung und des Vertriebs von Bioethanol (Agraralkohol), sonstigen Biokraftstoffen sowie ähnlichen Produkten, die aus Getreide oder anderen Rohstoffen erzeugt werden, einschließlich der Herstellung und des Vertriebs von Nebenprodukten, tätig sind. Die CropEnergies AG gehört mehrheitlich zur Südzucker AG.

Konzernstruktur

Die CropEnergies AG hält mittelbar oder unmittelbar 100 % an folgenden in- und ausländischen Tochterunternehmen:

- CropEnergies Bioethanol GmbH, Zeitz
- CropEnergies Beteiligungs GmbH, Mannheim
- BioWanze SA, Brüssel/ Wanze ab März 2020 (Belgien)
- Ryssen Alcools SAS, Loon-Plage (Frankreich)
- Compagnie Financière de l'Artois SAS, Paris (Frankreich)
- Ensus UK Ltd., Yarm (Großbritannien)
- Ryssen Chile SpA, Lampa, Santiago de Chile (Chile)

Daneben hält die CropEnergies AG mittelbar 50 % an der

- CT Biocarbonic GmbH, Zeitz.

Die CropEnergies Bioethanol GmbH betreibt in Zeitz (Deutschland) eine Anlage zur Produktion von rund 400 Tsd. m³ Ethanol pro Jahr. Der größte Teil der Produktion findet als erneuerbarer Kraftstoff Verwendung. Bis zu 60 Tsd. m³ davon können auch zu hochwertigem Neutralalkohol in Lebensmittelqualität veredelt werden. Darüber hinaus können mehr als 300 Tsd. t des getrockneten Proteinfuttermittels ProtiGrain[®] sowie thermische und elektrische Energie erzeugt werden.

Die CropEnergies Beteiligungs GmbH verfügt als deutsche Zwischenholding über keine eigene Produktion.

Die BioWanze SA betreibt in Wanze (Belgien) eine Anlage zur Produktion von Ethanol, Gluten, dem flüssigen Proteinfuttermittel ProtiWanze[®] sowie thermischer und elektrischer Energie. Die Anlage hat eine jährliche Produktionskapazität von rund 300 Tsd. m³ Ethanol. Darüber hinaus können pro Jahr bis zu 60 Tsd. t Gluten und mehr als 400 Tsd. t ProtiWanze[®] hergestellt werden. Einen Großteil der benötigten Prozessenergie gewinnt BioWanze aus den Schalen des angelieferten Getreides, die im eigenen Biomassekraftwerk zur Dampf- und Stromgewinnung verwendet werden.

Die Ensus UK Ltd. verfügt in Wilton (Großbritannien) über eine Anlage mit einer Jahresproduktionskapazität von rund 400 Tsd. m³ Ethanol und 350 Tsd. t Eiweißfuttermitteln. Zusätzlich können bis zu 250 Tsd. t biogenes CO₂ aus der Fermentation an eine Verflüssigungsanlage geliefert werden, die dieses insbesondere für die Lebensmittelindustrie veredelt.

Ryssen Alcools SAS (Ryssen) betreibt in Loon-Plage (Frankreich) eine Anlage zur Rektifikation (Aufreinigung) und Dehydratation (Trocknung) von Rohalkohol. Für die Rektifikation von Rohalkohol für traditionelle und technische Anwendungen steht eine Kapazität von bis zu 90 Tsd. m³ Neutralalkohol pro Jahr zur Verfügung. Die Jahreskapazität für die Dehydratation von Rohalkohol insbesondere für

den Kraftstoffsektor beträgt über 100 Tsd. m³ Ethanol. Darüber hinaus hält Ryssen 100 % der Anteile der Ryssen Chile SpA, die als Distributor den chilenischen Markt mit Neutralalkohol versorgt.

Die Compagnie Financière de l'Artois SAS (COFA) ist eine französische Zwischenholding, die 100 % der Anteile an Ryssen hält.

Die CropEnergies Inc. mit Sitz in Houston (USA) wurde im Geschäftsjahr 2019/20 aufgelöst.

Die CT Biocarbonic GmbH ist ein Joint Venture zur Herstellung und zum Vertrieb von flüssigem CO₂ in Lebensmittelqualität. Sie betreibt in Zeitz eine Produktionsanlage zur Aufreinigung und Verflüssigung von biogenem CO₂ aus der benachbarten Ethanolproduktion von CropEnergies. Die Anlage verfügt über eine Jahreskapazität von 100 Tsd. t verflüssigtem CO₂, das insbesondere in der Getränke- und Lebensmittelindustrie verwendet wird.

Unternehmenssteuerung

Der Vorstand der CropEnergies AG leitet die Geschäfte eigenverantwortlich und wird hierbei vom Aufsichtsrat überwacht und beraten. Der Vorstand ist an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Ungeachtet dieser Gesamtverantwortung führen die Vorstandsmitglieder die ihnen zugeordneten Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Für bedeutende Geschäftsvorgänge enthalten die Satzung der CropEnergies AG und die Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats.

Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen und wirkt auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) hin. Er sorgt zudem für eine adäquate Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen.

Zur Umsetzung der wertorientierten Unternehmensführung setzt CropEnergies ein konzernweit einheitliches Berichts- und Planungssystem ein und wendet darauf aufbauend zentral definierte Kennzahlen an. Bedeutsame finanzielle Kennzahlen sind die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse, das operative Ergebnis sowie das EBITDA. Die steuerungsrelevante finanzielle Kennzahl ist das operative Ergebnis. Beim operativen Ergebnis wird das Ergebnis der Betriebstätigkeit laut Gewinn-und-Verlust-Rechnung um das Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen sowie um das Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen bereinigt. Neben dem operativen Ergebnis, sind für die CropEnergies-Gruppe derzeit keine weiteren finanziellen oder nicht-finanziellen Leistungsindikatoren steuerungsrelevant. Für die CropEnergies AG nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches bildet dagegen das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (HGB) vor Sondereinflüssen die finanzielle Kennzahl zur Unternehmenssteuerung.

Das Kapitalmanagement der CropEnergies-Gruppe umfasst die Steuerung der liquiden Mittel, des Eigenkapitals und des Fremdkapitals. Dabei strebt CropEnergies eine Bilanzstruktur mit einem hohen Eigenkapitalanteil an, welche die Wachstumsstrategie unter Berücksichtigung der branchenüblichen Geschäftsrisiken zu angemessenen Kapitalkosten und mit überdurchschnittlicher Bonität absichert.

Die Finanzierung der CropEnergies-Gruppe basiert auf der nachhaltigen Fähigkeit zur Generierung von positiven Cashflows, stabilen Beziehungen zu den das Unternehmen tragenden Aktionärsgruppen, dem Zugang zu den Kapitalmärkten und verlässlichen Bankenbeziehungen. Die Kommunikation mit den Kapitalmarktteilnehmern folgt dem Grundsatz finanzieller Transparenz. Die Grundlage dafür bildet ein Berichtswesen, das nach einheitlichen Bewertungs- und Ausweisgrundsätzen sowohl die Unternehmensplanungs- als auch die Reportingprozesse bestimmt.

CropEnergies nutzt im Bedarfsfall eine nach Fälligkeit und Zinsfestschreibung optimierte Darlehensstruktur. Zur unterjährigen Finanzierung ist ein flexibler Zugang zu kurzfristiger Liquidität ein wichtiges Element der Finanzierungsstruktur.

CropEnergies verfolgt eine konservative Finanzierungspolitik, die auf eine Absicherung von Rentabilität, Liquidität und Stabilität des Unternehmens abzielt und die durch konsequentes Finanzmanagement (Cash- und Liquiditätsmanagement) und integriertes Risikomanagement flankiert wird. Grundlage der Finanzierungspolitik sind die folgenden Ziele:

- eine starke Kapitalstruktur mit einer nachhaltigen Eigenkapitalfinanzierungsbasis durch die tragenden Aktionärsgruppen,
- flexibel nutzbare Fremdkapitalinstrumente unter Beachtung eines ausgewogenen Laufzeitenprofils,
- ein jederzeitiger Zugriff auf ausreichende kurzfristige Liquidität und
- die Steuerung der Finanzrisiken durch ein integriertes Risikomanagement.

Das Management der Kapitalstruktur erfolgt langfristig und orientiert sich an dynamischen sowie statischen Kennzahlen. Die wesentlichen Kenngrößen sind hierfür der Verschuldungsfaktor (Verhältnis von Nettofinanzschulden zu Cashflow), der Verschuldungsgrad (Nettofinanzschulden in % des Eigenkapitals) sowie die Eigenkapitalquote (Eigenkapital in % der Bilanzsumme).

Leitlinien und Unternehmensstrategie

Das Ziel der CropEnergies-Gruppe ist es, gemeinsam mit ihren Partnern verantwortungsvoll die Zukunft zu gestalten und Lösungen für gesellschaftliche und unternehmerische Herausforderungen zu entwickeln. Hierfür stellen wir unseren Partnern nachhaltig erzeugte, biobasierte Produkte zur Verfügung. Bei der Herstellung dieser Produkte steht ein verantwortungsvoller und effizienter Umgang mit der eingesetzten Biomasse und all ihrer Bestandteile im Fokus. CropEnergies folgt dem Grundsatz der Kreislaufwirtschaft. Erneuerbare Rohstoffe werden möglichst vollständig genutzt, um Ressourcen zu sparen und Abfälle zu vermeiden.

Die hergestellten Produkte sollen die Lebensqualität der heutigen Generation verbessern und gleichzeitig die Lebensgrundlage zukünftiger Generationen bewahren. Als führender europäischer Hersteller von nachhaltig erzeugtem Ethanol verbindet CropEnergies wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung und dem Schutz der Umwelt. Durch nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften will das Unternehmen profitabel wachsen, den Unternehmenswert langfristig steigern und die Interessen von Aktionären, Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern berücksichtigen.

Das breite Produktportfolio von CropEnergies umfasst Ethanol, den weltweit bedeutendsten Biokraftstoff, der aus dem Stärke- bzw. Zuckeranteil erneuerbarer Rohstoffe gewonnen wird. Nachhaltig erzeugtes Ethanol spart nachweislich Treibhausgase ein und schont die endlichen fossilen Ressourcen. Aus den verbliebenen Bestandteilen der eingesetzten Rohstoffe stellt CropEnergies insbesondere proteinreiche Lebens- und Futtermittel her, die zudem wertvolle Ballaststoffe, Fette, Mineralien und Vitamine enthalten. Diese Produkte weisen einen hohen Ernährungswert auf und reduzieren den europäischen Importbedarf an pflanzlichen Proteinen, insbesondere Soja, das in Süd- und Nordamerika mit hohem Ressourcenverbrauch erzeugt und über weite Distanzen nach Europa transportiert wird.

Die CropEnergies-Gruppe erreicht ihre Ziele durch operative Exzellenz und Innovationen und stützt sich dabei auf die eigenen Kernkompetenzen – die großtechnische Verarbeitung von Rohstoffen in Bioraffinerien zu hochwertigen Produkten und deren Vermarktung. Entscheidend ist dabei das umfangreiche Wissen über die gesamte Wertschöpfungskette – vom Pflanzenanbau über die Produktion bis hin zu Transport und Vermarktung. Mit innovativen Produktionsanlagen setzt CropEnergies Maßstäbe hinsichtlich Technologie, Effizienz und Flexibilität. Ein effizientes Beschaffungsmanagement und ein optimiertes Logistiknetzwerk ergänzen dies. Die umfangreichen Erfahrungen auf allen Wertschöpfungs- und Prozessstufen machen das Unternehmen darüber hinaus zu einem vertrauensvollen Partner. Mit Innovationen will sich CropEnergies in den bestehenden Geschäftsfeldern einen Wettbewerbsvorteil verschaffen, neue Märkte erschließen und Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft entwickeln. Entscheidend für den Erfolg des Unternehmens sind

die Kenntnisse, Erfahrungen, sozialen Kompetenzen, Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeiter. Diese Stärken sollen durch Weiterbildung und Förderung der Mitarbeiter auch weiterhin ausgebaut werden.

Die steigende Nachfrage nach nachhaltig erzeugten Produkten eröffnet CropEnergies die Chance, auch in Zukunft neue attraktive Geschäftsfelder zu erschließen und profitabel zu wachsen. Einen hohen Stellenwert haben dabei eine transparente Berichterstattung und eine offene Kommunikation mit Kapitalmarktteilnehmern. Der Kontakt zu Anlegern und Kapitalmärkten ist auch für die Finanzierung weiteren Wachstums wichtig.

CropEnergies wirtschaftet nachhaltig für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung und eine lebenswerte Zukunft, in der die Nutzung erneuerbarer Rohstoffe der Schlüssel für das Wohlergehen heutiger und zukünftiger Generationen ist.

Nachhaltigkeit

Eine ausführliche Darstellung zum Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit in der CropEnergies-Gruppe finden Sie im CropEnergies Geschäftsbericht 2019/20 im Kapitel Nachhaltigkeitsbericht.

Innovationen, Forschung und Entwicklung

Überblick

CropEnergies ist als führender europäischer Hersteller von Ethanol in einem technologieorientierten Umfeld tätig. Hier setzen Innovationen wichtige Wachstumsimpulse. Mit Innovationen sollen Schlüsseltechnologien erschlossen, die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und erfolgreiche Konzepte zur Herstellung nachhaltiger Produkte aus erneuerbaren Rohstoffen entwickelt werden.

Die Innovationsstrategien von CropEnergies werden durch die Forschungs- und Entwicklungsabteilung der Südzucker AG, vor allem im Rahmen projektbezogener Fragestellungen, begleitet. Neben diesen Aktivitäten werden auch Serviceaufgaben entlang der gesamten Wertschöpfungskette wahrgenommen. Hierzu zählen Themen wie Rohstoffqualität, der Einsatz alternativer Hilfsstoffe sowie die Mitarbeit in Normungsgremien für neue innovative und nachhaltige Kraftstoffe.

Im Geschäftsjahr 2019/20 wurden insbesondere technologische Fragestellungen und Konzepte zur weiteren Senkung des spezifischen Energiebedarfs verfolgt. Ein Schwerpunkt waren neue Trocknungstechnologien bei der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln.

In der Prozesstechnologie wurden insbesondere werksspezifische Fragestellungen und Maßnahmen zur vollständigen Nutzung der Rohstoffe verfolgt, um die Ethanolausbeute zu steigern. Weiterhin wurde der Einsatz alternativer Rohstoffe, insbesondere lignozellulosehaltiger Materialien, zur Ethanolherzeugung untersucht.

Im Rahmen von zum Teil öffentlich geförderten Kooperationen mit Universitäten und Technologieanbietern wird die verstärkte Nutzung von hochreinem CO₂ aus der Fermentation der Ethanolanlagen geprüft. Unter Verwendung von regenerativem Strom werden Forschungsstrategien zur Herstellung nachhaltiger chemischer Wertstoffe evaluiert bzw. verfolgt.

Die von Südzucker für CropEnergies erbrachten Forschungs-, Entwicklungs- und Serviceleistungen erfolgen in definierten Projekten und auf Basis von Dienstleistungsverträgen. Im Berichtsjahr belief sich der Aufwand auf insgesamt 1,3 (1,7) Mio. €.

Rohstoffverarbeitung und Fermentationsprozess

Die Fermentation ist einer der technologisch anspruchsvollsten Prozessschritte bei der Ethanolherstellung. Neben der Betrachtung der Einflüsse des Rohstoffs selbst ist ein wichtiger Bestandteil der Forschungsarbeiten die kontinuierliche Untersuchung neuer Enzyme und Hefen

hinsichtlich Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Ziel ist die Optimierung von Ethanolausbeute und Durchsatz.

Optimierung von Produktionsanlagen

Durch technische und technologische Maßnahmen wurde der spezifische Energieverbrauch weiter gesenkt. Ein Schwerpunkt war dabei die Prüfung neuer Technologien für die Entwässerung der in der Produktion anfallenden Stoffströme. Diese soll effizienter, energiesparender und damit auch kostengünstiger erfolgen.

In Wanze hat die Verschaltung einzelner Prozessbereiche zur energetischen Optimierung der Anlage beigetragen.

In Wilton konnten die Prozessstabilität und die Ethanolausbeute erhöht werden. Die Fermentationsleistung wurde durch die Optimierung des Hefe- und Enzymeinsatzes gesteigert. Eine verbesserte Verschaltung einzelner Prozessbereiche senkte darüber hinaus den Primärenergieverbrauch.

Servicearbeiten für die Neutralalkoholproduktion

Die Qualität von Neutralalkohol bemisst sich nach der Reinheit und dem sensorischen Eindruck, der auch von den verwendeten Rohstoffen beeinflusst wird. Für die Verwendung in Lebensmitteln oder in Produkten der Pharma- und Kosmetikindustrie sind Geruchs- und Geschmacksneutralität die entscheidenden Qualitätsparameter. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen wurden alternative Trocknungsmedien evaluiert. Weiterhin wurden neue Trocknungstechnologien geprüft und technologisch sowie wirtschaftlich bewertet.

Normungsarbeiten für Ethanol

In den Normungsausschüssen ist CropEnergies sowohl auf europäischer Ebene im Europäischen Komitee für Standardisierung (CEN) als auch auf deutscher Ebene im Deutschen Institut für Industrienormung e. V. (DIN) in die Normung von Ethanol, Ottokraftstoffen und Kraftstoffmischungen aktiv eingebunden. Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde strategisch die Einführung von Kraftstoffen mit einem Ethanolgehalt von mehr als 10 % verfolgt. Dabei steht ein geringerer Treibhausgasausstoß im Vordergrund. Wie Studien zeigen, führt eine Verdoppelung des Ethanolgehalts im Benzin auf 20 % darüberhinaus zu geringeren Feinstaub- und Stickoxidemissionen.

Neue Produkt- und Produktionskonzepte

Die vollständige Nutzung auch der proteinhaltigen Nebenströme für Lebensmittelanwendungen ist für CropEnergies Bestandteil des Geschäftskonzepts.

In enger Kooperation mit der Schwestergesellschaft BNEO GmbH stellt CropEnergies auf Basis von Weizenprotein eine hochwertige Komponente für vegane Lebensmittel her. Im Rahmen eines umfangreichen Forschungsprogramms wurden Verfahrensschritte für verschiedene Rezepturen und Anwendungsfelder entwickelt. Das Portfolio veganer Lebensmittel kann dadurch kontinuierlich erweitert werden.

Im Rahmen der Kombination von hochreinem CO₂ und Wasserstoff aus erneuerbarem Strom (sogenannte „Power-to-X“-Ansätze) wurden mehrere Projekte initiiert. Mit diesen Verfahren werden - je nach Mikroorganismus oder katalytischem System - synthetische Kraftstoffe oder Biochemikalien hergestellt.

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt „ZeroCarb FP“ verfolgt die stoffliche Nutzung von Kohlendioxid aus der Ethanolfermentation. Im Labormaßstab wurde ein Kultivierungsverfahren für einen Mikroorganismus entwickelt, der CO₂ bindet und chemische Zwischenprodukte liefert. Die auf diese Weise gewonnenen erneuerbaren Chemikalien sollen als nachhaltige Alternative zu petrochemischen Produkten eingesetzt werden. Die Entwicklungen sind

mittlerweile so weit fortgeschritten, dass im nächsten Schritt die technische Realisierung im Pilotmaßstab erfolgen soll.

Im Rahmen des BMBF-Förderprogrammes „FHprofUnt“ wird in einem Projektkonsortium die Implementierung eines Power-to-Gas-Konzepts unter Nutzung des Fermentations-CO₂ analysiert. Schwerpunkt ist die Optimierung der biotechnologischen Umwandlung von CO₂ in Methan und die Ermittlung technischer und wirtschaftlicher Voraussetzungen. Eine Pilotanlage verifiziert nun das Implementierungskonzept.

In einem weiteren vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderten Power-to-X-Verbundprojekt wird ein Konzept zur Herstellung von sogenanntem „grünem Methanol“ verfolgt. Auch hier wird die wirtschaftliche Bewertung unter Berücksichtigung standortspezifischer Gegebenheiten beurteilt.

Die potentielle Nutzung von Grundchemikalien aus Ethanol als Rohstoff eröffnet neue Perspektiven der Kreislaufwirtschaft. Diese werden mit Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft evaluiert.

Qualität und Produktsicherheit von Lebens- und Futtermitteln

Die Qualitäts- und Sicherheitskonzepte (HACCP) sowie die Prüfpläne aller Lebens- und Futtermittelprodukte werden regelmäßig aktualisiert. Als Grundlage dienen hierfür Monitoring-Daten. Im Berichtsjahr wurden die Qualitätsstandards um eine Zertifizierung von ProtiGrain® zur Gewinnung von Lebensmitteln ohne Gentechnik erweitert. Darüberhinaus wurden lebens- und futtermittelrechtliche Aspekte bearbeitet.

Mitarbeiter

Die Zahl der per 29. Februar 2020 beschäftigten Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) lag bei 48 (44). Mit gezielten Weiterbildungsmaßnahmen schafft CropEnergies die Voraussetzungen, die Qualifikation der Mitarbeiter den sich ändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen.

Beschäftigungsverhältnisse und Frauenanteil

Bezogen auf den gesamten CropEnergies Konzern sind 96 % der Mitarbeiter fest angestellt; 4 % stehen in einem befristeten Arbeitsverhältnis.

CropEnergies bewegt sich in einem produktionsorientierten Umfeld, in dem der Anteil an Mitarbeiterinnen und Bewerberinnen verhältnismäßig niedrig ist. Der Anteil der Frauen an der Stammbesellschaft Ende des Geschäftsjahrs 2019/20 lag bei 22,0 (22,1) %. Für die Einstellung und Entwicklung der Mitarbeiter spielt das Geschlecht keine Rolle.

Die Arbeitswelt befindet sich aktuell im Umbruch. Neue Arten des Arbeitens oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnen immer mehr an Bedeutung. CropEnergies unterstützt dies an den Standorten mit verschiedenen Maßnahmen, beispielsweise mit Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitszeit durch Gleitzeit- und Teilzeitmodelle. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch das Angebot von Telearbeit Mitarbeitern Spielräume für die eigene Gestaltung ihrer Arbeit eröffnen. Vertrauen, Loyalität, Zuverlässigkeit, Selbständigkeit und Verantwortung gewinnen in diesem Kontext an Bedeutung. Weitere Maßnahmen sind in Planung, damit CropEnergies auch in Zukunft im Wettlauf um die besten Fachkräfte ein attraktiver Arbeitgeber bleibt.

Aus- und Weiterbildung

Anspruchsvolle Aufgaben und ein sich dynamisch entwickelndes Umfeld fordern von allen Beschäftigten zunehmend Flexibilität. Als führender Ethanolhersteller in Europa und bei kurzen technischen Innovationszyklen ist CropEnergies in besonderem Maße auf das Wissen und Engagement der Mitarbeiter angewiesen. Daher ist die Qualifizierung und Weiterbildung für CropEnergies besonders wichtig. Als Mitglied eines international tätigen Konzerns haben die

Mitarbeiter die Möglichkeit, an den Ausbildungs- und Qualifizierungsprogrammen der Südzucker-Gruppe teilzunehmen. Diese bietet ein breites Spektrum an Entwicklungsmaßnahmen und Lernmöglichkeiten. Dazu gehört eine neue Lernplattform, die es Mitarbeitern ermöglicht, sich online direkt am Arbeitsplatz weiterzubilden. Für die berufliche Entwicklung junger Menschen gibt es innerhalb der Südzucker-Gruppe verschiedene Ausbildungsberufe und Trainee-Programme. CropEnergies-Mitarbeiter nehmen außerdem am länder- und funktionsübergreifenden Austausch innerhalb der Südzucker-Gruppe teil.

Speziell auf CropEnergies zugeschnitten fanden interne und externe Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen beispielsweise für die Bereiche Vertrieb, Einkauf und technische Entwicklung statt, um Mitarbeiter für veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen in der heutigen Arbeitswelt zu qualifizieren. Weitere Veranstaltungen fanden innerhalb der Südzucker-Gruppe statt.

Schwerpunkt der jährlichen Führungskräfte tagung der CropEnergies-Gruppe war die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Zudem dient die Veranstaltung der Vernetzung des Managements der CropEnergies-Gruppe sowie dem Wissens- und Erfahrungsaustausch der Mitarbeiter aller Standorte.

Betriebliches Vorschlagswesen

CropEnergies ist in das Programm zur Förderung des betrieblichen Vorschlagswesens der Südzucker-Gruppe eingebunden. Daran beteiligten sich im Geschäftsjahr 2019/20 zahlreiche Mitarbeiter der verschiedenen Standorte von CropEnergies. Die Mehrzahl der Verbesserungsvorschläge wurden dabei mit einer Prämie belohnt. Mit den eingereichten Vorschlägen zeigten die Mitarbeiter auch ein über das Tagesgeschäft hinausreichendes Engagement für das Unternehmen.

Arbeitssicherheit

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nehmen bei CropEnergies einen hohen Stellenwert ein und stellen einen wesentlichen Beitrag zum nachhaltigen Erfolg des Unternehmens dar. Weitere Informationen zur Arbeitssicherheit finden sich im Kapitel Nachhaltigkeit.

Verantwortungsbewußter Arbeitgeber

Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber duldet CropEnergies keinerlei Diskriminierung. Der auf internationalen Standards aufbauende verbindliche Verhaltenskodex verbietet Diskriminierung, Belästigung, Kinder- und Zwangsarbeit und bekennt sich zu Versammlungsfreiheit sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Flexible Arbeitszeiten, die Möglichkeit zur Telearbeit sowie Verhaltenskodizes, beispielsweise zur Erreichbarkeit, sollen dazu beitragen, die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen und CropEnergies als Arbeitgeber attraktiver zu machen.

Dank

Der Erfolg der CropEnergies-Gruppe fußt wesentlich auf der Zuverlässigkeit, dem Einsatz und der Fachkompetenz ihrer Mitarbeiter. Mit großem Engagement setzen sie sich für das Unternehmen ein und arbeiten gemeinsam daran, dass CropEnergies für die Zukunft gut gerüstet ist. Der Vorstand bedankt sich herzlich bei allen Mitarbeitern und freut sich, weiter erfolgreich mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Erklärung zur Unternehmensführung und -verantwortung / Corporate Governance-Bericht*

Im Folgenden wird gemäß § 289f Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung und gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance des Unternehmens berichtet. Die Erklärung zur Unternehmensführung und der Corporate Governance-Bericht sind auf der Website von CropEnergies unter www.cropenergies.com veröffentlicht.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die CropEnergies AG hat als deutsche Aktiengesellschaft ein duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe sind mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet und arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Vorstand

Der Vorstand der CropEnergies AG besteht aus drei Mitgliedern. Er führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Die Geschäftsordnung des Vorstands ist in der Fassung vom 13. Januar 2020 in Kraft. Die Geschäftsverteilung des Vorstands wurde zuletzt zum 1. Juli 2018 geändert.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise die Budgetplanung und strategische Planung, Akquisitionen und Desinvestitionen – enthält die Geschäftsordnung für den Vorstand ebenso wie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über Compliance.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Der Aufsichtsrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach eigenem Ermessen Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne und externe Berater hinzuziehen. Der Aufsichtsrat beschließt die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft sie regelmäßig. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben; sie ist in der Fassung vom 13. Januar 2020 in Kraft und auf der Website der CropEnergies AG veröffentlicht.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der sechsköpfige Aufsichtsrat der CropEnergies AG setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 und § 101 Abs. 1 AktG ausschließlich aus Vertretern der Aktionäre zusammen. Die Amtszeit der von der Hauptversammlung am 18. Juli 2017 gewählten Aktionärsvertreter läuft jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021/22 beschließt (also bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2022). Der Aufsichtsrat schlägt vor, den am 16. März 2020 durch das Amtsgericht bestellten Dr. Thomas Kirchberg auf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung für die restliche Amtszeit des Aufsichtsrats zu wählen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind mit dem Sektor, in dem CropEnergies tätig ist, vertraut. Der Financial Expert in Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss – also ein Mitglied, das über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt - ist Franz-Josef Möllenberg.

* Vom Wirtschaftsprüfer nicht geprüft ist die enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie der Corporate Governance-Bericht mit Ausnahme des Vergütungsberichts.

Diversitätskonzept des Aufsichtsrats

Für seine Zusammensetzung orientiert sich der Aufsichtsrat durch Beschluss vom 13. November 2017 und erneuert am 16. Juli 2019 - unter Berücksichtigung der Branche, der Größe des Unternehmens und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit - insbesondere an folgenden Zielen und Kompetenzprofil für das Gesamtgremium:

- Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über ausreichende unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung verfügen und darauf achten, dass für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat genügend Zeit zur Verfügung steht.
- Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll die zur Erfüllung der Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats notwendige Zuverlässigkeit und persönliche Integrität aufweisen.
- Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats sollen „unabhängig“ im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sein.
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.
- Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Mitglieder mit internationaler Erfahrung oder besonderem Sachverstand in einem für das Unternehmen wichtigen Markt außerhalb Deutschlands angehören.
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand im Bereich der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen (Financial Expert).
- Der Aufsichtsrat strebt eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Er richtet seine Entscheidung prioritär nicht am Geschlecht, sondern an der Qualifikation aus. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 16. Mai 2017 als Ziel für die Frauenquote im Aufsichtsrat „Beibehaltung der Null %“ – für den Zeitraum bis 15. Mai 2022 – festgelegt.
- Zur Wahl oder Wiederwahl in den Aufsichtsrat sollen keine Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen werden, die älter als 70 Jahre alt sind, es sei denn, dies ist im Unternehmensinteresse geboten.

Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wird nicht festgelegt. Dadurch werden Kontinuität und die Bewahrung langjähriger Expertise im Aufsichtsrat im Interesse der Gesellschaft ermöglicht.

Bei seinen Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird sich der Aufsichtsrat weiterhin vornehmlich an der persönlichen Eignung der Kandidaten, ihrer Fachkenntnis und Erfahrung, der Integrität und Unabhängigkeit sowie der Leistungsbereitschaft und –fähigkeit orientieren.

Zum Stand der Umsetzung des Diversitätskonzepts des Aufsichtsrats ist Folgendes zu berichten:

Am 18. Juli 2017 fand turnusmäßig die Wahl der Aktionärsvertreter zum Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung statt. Die Hauptversammlung folgte dabei den Vorschlägen des Aufsichtsrats. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats gehören ihm wieder mindestens zwei unabhängige Mitglieder an („nicht unabhängig“ i. S. v. Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist insbesondere, wer in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann). Mindestens zwei Mitglieder verkörpern besonders das Kriterium der „Internationalität“. Aktuell gehören dem Aufsichtsrat keine Frauen an.

Diversitätskonzept des Vorstands

Der Aufsichtsrat orientiert sich durch Beschluss vom 16. Juli 2019 für die Zusammensetzung des Vorstands - unter Berücksichtigung der Branche, der Größe des Unternehmens und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit - an folgenden Zielen:

- Anzahl: Aufgrund der Unternehmensgröße und der derzeitigen Organisations- und Aufgabenstruktur der CropEnergies-Gruppe empfiehlt sich ein dreiköpfiger Vorstand der CropEnergies AG – mit den Ressorts Finanzen (CFO), Vertrieb/Einkauf (CSO) und Technik/Produktion (CTO). Aus diesem Kreis kann der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden oder Sprecher ernennen.
- Alter: Ein Mitglied des Vorstands soll nicht länger im Amt bleiben als bis zum Ablauf des Geschäftsjahres, in dem es sein 65. Lebensjahr vollendet.
- Geschlecht: Der Aufsichtsrat richtet seine Entscheidung prioritär nicht am Geschlecht, sondern an der Qualifikation aus. Er hat mit Beschluss in seiner Sitzung am 16. Juli 2019 das Ziel für die Frauenquote im Vorstand „Beibehaltung der Null %“ für den Zeitraum bis 15. Mai 2022 verlängert.
- Bildung und Beruf: Im Hinblick auf den Bildungs- und Berufshintergrund soll sich die Auswahl von Vorstandsmitgliedern an den im CropEnergies AG-Vorstand allgemein sowie für das jeweilige Vorstandsressort erforderlichen Kompetenzen orientieren. Diese Kompetenzen können im Rahmen eines Universitätsstudiums, einer anderen Ausbildung oder auch in sonstiger Weise erworben worden sein.
- Internationalität: Es empfiehlt sich, dass dem Vorstand ein Mitglied mit internationaler Erfahrung oder besonderem Sachverstand in einem für das Unternehmen wichtigen Markt außerhalb Deutschlands angehört.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Prüfungsausschuss und dem Nominierungsausschuss Gremien gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Die Ausschüsse bestehen jeweils aus vier Mitgliedern. Die Aufgaben beider Ausschüsse ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der Fassung vom 13. Januar 2020 bzw. aus der Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss vom 3. Mai 2012. Die derzeitige personelle Besetzung der Ausschüsse ist unter Ziffer (36) „Aufsichtsrat“ im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist nicht zugleich Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der CropEnergies AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs statt und beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Jede Aktie von CropEnergies gewährt die gleichen Rechte.

Jeder Aktionär, der die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie für die Ausübung des Stimmrechts erfüllt und sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der CropEnergies AG eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Den Aktionären ist es außerdem möglich, ihre Stimme im Vorfeld der Hauptversammlung per Internet abzugeben bzw. die Stimmrechtsvertreter der CropEnergies AG per Internet zu beauftragen.

Hauptversammlung 2020

Die Einladung zur Hauptversammlung, die voraussichtlich am 14. Juli 2020 stattfinden soll, sowie alle für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden, den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend, veröffentlicht und auf der Internetseite der CropEnergies AG unter der Rubrik „Investor Relations“ zur Verfügung gestellt.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand von CropEnergies und dem Management stehen konzernumfassende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung. Das Risikomanagement bei CropEnergies ist im Risiko- und Chancenbericht auf den Seiten 27 dargestellt.

Corporate Governance-Bericht

Corporate Governance steht für verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Corporate Governance soll das Vertrauen der Aktionäre und Investoren, der Finanzmärkte, der Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen stärken und damit auch langfristig und nachhaltig den Unternehmenswert steigern. Vorstand und Aufsichtsrat der CropEnergies AG bekennen sich zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. CropEnergies erfüllt die höchsten Transparenzanforderungen an deutschen Börsen. Entsprechend wird die CropEnergies-Aktie seit 2006 im Prime Standard notiert. Die Befolgung des Deutschen Corporate Governance Kodex unterstreicht das Verständnis von transparenter Unternehmensführung.

Nach Ansicht von CropEnergies ist der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 weitgehend ausgewogen, praxisnah und repräsentiert auch im internationalen Vergleich einen hohen Standard. Aus diesem Grund wurde – wie in den Vorjahren – auf die Aufstellung eigener unternehmensspezifischer Corporate Governance-Grundsätze verzichtet.

Entsprechenserklärung 2019

In der gemeinsamen Entsprechenserklärung 2019 von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG wurde – gegenüber dem Vorjahrestext – folgende Abweichung von Empfehlungen aktualisiert:

Die Passage zu Ziffer 4.1.3 – (Compliance, Hinweisgebersystem) konnte gestrichen werden, da die Umsetzung dieser Empfehlung mit Einführung eines elektronischen Hinweisgebersystems im April 2018 erfolgt ist.

Die Entsprechenserklärung 2019 ist – ebenso wie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre – auf der CropEnergies-Internetseite www.cropenergies.com unter der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance“ veröffentlicht.

Sie hat folgenden Wortlaut:

„Vorstand und Aufsichtsrat der CropEnergies AG, Mannheim, haben am 11. November 2019 den Beschluss gefasst, folgende Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance-Kodex gemäß § 161 AktG abzugeben:

Mit folgenden Ausnahmen entsprach die CropEnergies AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodex-Fassung vom 7. Februar 2017 und entspricht den Empfehlungen zukünftig:

Ziffer 4.2.2 (Vertikalvergleich der Vorstandsvergütung):

Der Aufsichtsrat befasst sich pflichtgemäß mit der Angemessenheit der Vergütung des Vorstands. Er beachtet dabei auch das unternehmensinterne Lohn- und Gehaltsgefüge. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats ist das in Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 empfohlene formale Vorgehen nicht erforderlich, da es zu keiner Verbesserung der Entscheidungsqualität führt.

Ziffer 4.2.3 Abs. 4 und 5 (Abfindungs-Cap in Vorstandsverträgen):

Die Vorstandsverträge enthalten keinen Abfindungs-Cap. Wir sehen dafür keine Notwendigkeit, zumal gegen solche Vertragsklauseln erhebliche rechtliche Bedenken bestehen.

Ziffern 4.2.4 und 4.2.5 (Individualisierte Vorstandsvergütung):

Die Hauptversammlung der CropEnergies AG hat zuletzt am 12. Juli 2016 beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung für die Dauer von fünf Jahren zu verzichten. Daher sieht die Gesellschaft im Vergütungsbericht von Angaben zur Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ab.

Ziffer 5.3.2 Satz 3 (Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses):

Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Thomas Kölbl. Er ist zugleich Vorstandsmitglied der Südzucker AG, die mehrheitlich an der CropEnergies AG beteiligt ist. Die angemessene Repräsentanz eines Mehrheitsaktionärs im Aufsichtsrat einer Gesellschaft und seinen Ausschüssen halten wir für sinnvoll. Nach unserer Überzeugung liegt die Ausübung des Amtes als Vorsitzender des Prüfungsausschusses durch Thomas Kölbl im Interesse der Gesellschaft und ihrer sämtlichen Aktionäre.

Ziffer 5.4.1 Absatz 2 (Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats):

Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wird nicht festgelegt. Dadurch werden Kontinuität und die Bewahrung langjähriger Expertise im Aufsichtsrat im Interesse der Gesellschaft ermöglicht.

Ziffer 5.4.6 (Aufsichtsratsvergütung):

Die Satzung unserer Gesellschaft sieht eine erfolgsbezogene Aufsichtsratsvergütung vor, die dividendenabhängig gestaltet ist (vgl. Ziffer 5.4.6 Abs. 2 Satz 2). Für diese Struktur spricht insbesondere der Gleichlauf mit den Interessen der Aktionäre.

Wir weisen die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats aufgeteilt nach Fixum und erfolgsbezogener Komponente aus (vgl. Ziffer 5.4.6 Abs. 3). Unseres Erachtens stehen die mit einem individualisierten Ausweis verbundenen Eingriffe in die Privatsphäre in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen einer solchen Praxis. Dementsprechend enthalten der Corporate Governance-Bericht sowie Anhang und Lagebericht keine individualisierte Darstellung der Aufsichtsratsbezüge.“

Geschlechterquote

Das Aktiengesetz sieht für börsennotierte Gesellschaften die Festlegung von Zielgrößen für Aufsichtsrat, Vorstand und die beiden Führungsebenen unter dem Vorstand vor. Die CropEnergies AG ist hiervon betroffen. Nicht betroffen ist die CropEnergies AG von der Einführung einer fixen Geschlechter-Quote von 30 % im Aufsichtsrat; diese gilt für börsennotierte Unternehmen, die auch paritätisch mitbestimmt sind. CropEnergies ist kein mitbestimmtes Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hat bereits in der Sitzung am 16. Mai 2017 den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis 15. Mai 2022 auf „Beibehaltung von null %“ festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 16. Juli 2019 – unter Berücksichtigung aller relevanten Gesichtspunkte und insbesondere des derzeitigen und des zu erwartenden zukünftigen Status Quo – das Ziel für den Frauenanteil im Vorstand bis 15. Mai 2022 auf „Beibehaltung von null %“ festgelegt. Der Vorstand hat in der Sitzung am 15. Mai 2017 als Zielfestlegung beschlossen, dass der Frauenanteil auf der Führungsebene unter dem Vorstand (die CropEnergies AG hat aufgrund ihrer flachen Hierarchien nur eine Führungsebene unter dem Vorstand) bis 14. Mai 2022 bei 20 % beibehalten werden soll.

Aus- und Fortbildung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für Ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Sie werden dabei von CropEnergies angemessen unterstützt:

Im Geschäftsjahr 2020/21 ist wieder eine Informationsveranstaltung zu Corporate-Governance-Themen mit einem externen Fachanwalt vorgesehen.

Verhaltenskodex und Leitlinien

CropEnergies hat einen Verhaltenskodex und Leitlinien aufgestellt. Diese sind auf der CropEnergies-Website www.cropenergies.com unter der Rubrik „Unternehmen“ veröffentlicht.

Vergütungsbericht

CropEnergies erläutert im Vergütungsbericht die Höhe und die Struktur der Vergütung von Vorstand (Ziffer 4.2.5 Kodex) und Aufsichtsrat (Ziffer 5.4.6 Kodex). Die CropEnergies AG verzichtet aufgrund der in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehenden Beeinträchtigung der Privatsphäre auf einen individualisierten Ausweis der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung. Die Hauptversammlung der CropEnergies AG hat zuletzt am 12. Juli 2016 einen Beschluss über die Nichtoffenlegung der individualisierten Vorstandsvergütung für die Dauer von fünf Jahren mit großer Mehrheit gefasst (opting out). Der Verzicht auf die individualisierte Offenlegung der Aufsichtsratsbezüge und der Vorstandsvergütung wurde in der Entsprechenserklärung berücksichtigt.

Die Vergütung des Vorstands der CropEnergies AG wird durch den Aufsichtsrat festgelegt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Vergütung orientiert sich an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung und setzt sich zusammen aus

1. einem festen Jahresgehalt,
2. einer jährlichen variablen Vergütung, abhängig a) von der Erreichung vereinbarter Ziele sowie b) vom auf Basis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage erzielten operativen Ergebnis der CropEnergies-Gruppe (dabei wird der Durchschnitt des operativen Ergebnisses der CropEnergies-Gruppe der jeweils letzten drei Geschäftsjahre zugrunde gelegt),
3. Sachbezügen im Wesentlichen in Form der Gestellung eines Dienstwagens zur geschäftlichen und privaten Nutzung und Beiträgen zur Sozialversicherung sowie
4. einer betrieblichen Altersversorgung, bemessen nach einem Anteil am festen Jahresgehalt.

Aktienbasierte Vergütungsbestandteile oder Aktienoptionspläne bestehen nicht.

Der Gesamtvorstand erhielt für das Geschäftsjahr 2019/20 insgesamt eine Vergütung von 1.400 (1.222) Tsd. €; davon entfielen auf das feste Jahresgehalt 760 (666) Tsd. €. Als variabler Vergütungsanspruch kamen 566 (492) Tsd. € zur Auszahlung. Als Sachbezüge und Beiträge zur Sozialversicherung wurden 75 (64) Tsd. € gewährt.

Der Stand der Pensionsrückstellungen für Vorstandsmitglieder belief sich auf 6,0 (5,4) Mio. €. Im Geschäftsjahr 2019/20 wurden dem Dienstzeitaufwand 0,6 Mio. € zugeführt. Für ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 0,8 (0,7) Mio. €.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der CropEnergies AG festgelegt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner baren Auslagen und seiner ihm für die Aufsichtsrats Tätigkeit zur Last fallenden Umsatzsteuer eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahrs zahlbare Vergütung von 20.000 € sowie eine variable Vergütung von 1.000 € je angefangene 0,01 € je Aktie ausgeschüttete Dividende, die 0,20 € übersteigt. Der Vorsitzende erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das 1,5-fache dieser Vergütung. Die feste Vergütung erhöht sich um 25 % je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats; für den Vorsitz in einem Ausschuss beträgt der Erhöhungssatz 50 %. Dies setzt voraus, dass der jeweilige Ausschuss im Geschäftsjahr getagt hat.

Unter der Voraussetzung, dass die Hauptversammlung am 14. Juli 2020 die Dividende - wie vorgeschlagen – beschließt, beläuft sich die Vergütung für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des

Aufsichtsrats der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr 2019/20 auf 247 (175) Tsd. €; davon entfallen auf die feste Vergütung 173 (175) Tsd. €. Zudem wurden angefallene Auslagen in Höhe von 9 (8) Tsd. € erstattet.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (D&O-Versicherung). § 93 Abs. 2 AktG schreibt vor, dass der Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des 1,5-fachen der festen jährlichen Vergütung zu betragen hat. CropEnergies hat einen solchen Selbstbehalt mit den Mitgliedern des Vorstands vereinbart. Bezüglich eines Selbsthalts bei Aufsichtsratsmitgliedern empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex eine analoge Anwendung. Die CropEnergies AG entspricht dieser Empfehlung.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat; meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Aktien der CropEnergies AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente, die direkt oder indirekt 1 % des Grundkapitals oder mehr repräsentieren. Darüber hinaus beträgt auch der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Im Geschäftsjahr 2019/20 wurden der CropEnergies AG durch Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte mitgeteilt.

Compliance

Nachstehende Erläuterungen beziehen sich auf Praktiken der Unternehmensführung, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden (§§ 289f Abs. 2 Nr. 2, 315d HGB).

Compliance-Management-System

Compliance ist im CropEnergies-Unternehmensleitbild verankert und durch ein Compliance-Management-System (CMS) konkretisiert. CropEnergies hat als Mitglied der Südzucker-Gruppe deren Verhaltenskodex und die darin enthaltenen Compliance-Unternehmensgrundsätze in entsprechender Form übernommen. Darin wurden die in der Südzucker-Gruppe bestehenden Unternehmensregularien festgeschrieben. Ziel ist es, durch Nutzung der vorhandenen Berichtswege und Informationsflüsse eine Durchsetzung der Grundsätze für CropEnergies zu erreichen.

Das CMS von CropEnergies umfasst die Gesamtheit aller Regelungen und Maßnahmen, mit denen das rechtmäßige Handeln aller Akteure im Unternehmen und die Erkennung relevanter Risiken gewährleistet werden soll. Es regelt Zuständigkeiten, Schulungsmaßnahmen sowie Berichtswege und orientiert sich an den sieben Grundelementen des IDW Prüfungsstandards 980 "Prüfung von Compliance-Management-Systemen":

- Compliance Kultur
Compliance wird bei CropEnergies als Aufgabe des Vorstands sowie des gesamten Managements aller Tochterunternehmen gesehen und gelebt. Vorstand und Führungskräfte schaffen durch ihr Handeln und ihre Kommunikation ein Umfeld, das den Stellenwert von Compliance im Unternehmen klar herausstellt ("tone from the top").
- Compliance-Ziele
Ziel des CMS bei Südzucker ist es, das rechtmäßige Verhalten des Unternehmens und aller Mitarbeiter zu gewährleisten, Risiken für Verstöße rechtzeitig zu erkennen und diese durch entsprechende Gegenmaßnahmen zu verhindern sowie eventuell bereits eingetretene Verstöße zu verfolgen und an die zuständigen Stellen zu kommunizieren.
- Compliance-Risiken

Compliance-Risiken bestehen grundsätzlich durch jegliche Nichteinhaltung von Gesetzen und Richtlinien. Bei Südzucker liegt das Hauptaugenmerk auf den Bereichen Kartellrecht, Korruptions- und Bestechungsprävention, Kapitalmarkt/Meldepflichten sowie Datenschutz.

- Compliance-Programm
Das Compliance-Programm von Südzucker beinhaltet alle Maßnahmen zum Erreichen der oben genannten Ziele. Es umfasst unter anderem die Erstellung entsprechender Richtlinien, interne Vorkehrungen zur Einhaltung kapitalmarktrechtlicher Melde- und Dokumentationspflichten oder den Einsatz einer Softwarelösung zur Gewährleistung von Third Party Compliance.

In allen Unternehmensbereichen finden regelmäßige Schulungen zu compliancerelevanten Themen statt. Im Geschäftsjahr 2019/20 wurden konzernweit Schulungen und Informationsmaßnahmen zu Themen wie Kartellrecht, Korruptionsprävention, Datenschutz oder IT-Sicherheit durchgeführt. Im Februar 2020 wurde das E-Learning durch die Learning Management Plattform "Südzucker Campus" mit einem verpflichtend zu absolvierenden Online-Schulungsprogramm zu den Themen Kartellrecht, Korruptions- und Bestechungsprävention, Datenschutz und Kapitalmarkt-Compliance erweitert.

- Compliance-Organisation
Es besteht eine konzernweite Compliance Struktur mit klar definierten Berichtswegen über alle wesentlichen Funktionsbereiche und operativen Gesellschaften. Alle Hinweise auf potentielle Verstöße werden verfolgt. Neben fallbezogenen Meldungen erfolgt eine periodische Berichterstattung an den Compliance Officer der CropEnergies AG und den Vorstand. Der Vorstand wiederum berichtet regelmäßig über Compliance-Themen an den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss.
- Compliance-Kommunikation
Der Südzucker –Verhaltenskodex ([→www.suedzucker.de/de/Unternehmen/Verhaltenskodex/](http://www.suedzucker.de/de/Unternehmen/Verhaltenskodex/)) und die Compliance-Unternehmensgrundsätze ([→www.suedzucker.de/de/Unternehmensgrundsätze/](http://www.suedzucker.de/de/Unternehmensgrundsätze/)) wurden allen Mitarbeitern bekannt gemacht. Um die Mitarbeiter im Alltag für Compliance zu sensibilisieren wurden beispielsweise Plakate an den Standorten ausgehängt. Verdachtsfälle können auch über anonyme Hinweisgebersysteme gemeldet werden.
- Compliance-Überwachung und Weiterentwicklung
Die Interne Revision von Südzucker überwacht die Einhaltung aller Regelungen in Form von geplanten oder anlassbezogenen Prüfungen. Alle Elemente des CMS werden auf Basis der Erkenntnisse aus diesen Prüfungen und aus gemeldeten Compliance-Fällen fortwährend kritisch hinterfragt und gegebenenfalls weiterentwickelt.

Übernahmerelevante Angaben (§ 289a Abs. 4 HGB)

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals, Stimmrechte und Übertragung von Aktien

Zum 29. Februar 2020 beträgt das Gezeichnete Kapital 87.250.000 € und ist in 87.250.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von 1 € je Aktie am Grundkapital eingeteilt (§ 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB).

Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

Jede Aktie gewährt die gleichen Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Außerdem steht der Gesellschaft kein Stimmrecht aus eigenen Aktien zu (§ 71 b AktG). Vertragliche Beschränkungen in Bezug auf das Stimmrecht oder die Übertragung der Aktien sind CropEnergies nicht bekannt (§ 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Kapitalbeteiligungen von mehr als 10 %

Folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Grundkapital der CropEnergies AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft bekannt:

Zum 29. Februar 2020 ist die Südzucker AG, Mannheim (Südzucker) mit 69,2 % sowie die Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart (SZVG) mit 5,2 % direkt am Grundkapital beteiligt. Die von Südzucker gehaltenen Anteile sind gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG der SZVG zuzurechnen. Somit hält die SZVG direkt und indirekt insgesamt 74,4 % der Stimmrechte (§ 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Aktien mit Sonderrechten, Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmeraktien

Bei CropEnergies gibt es keine Aktien mit Sonderrechten (§ 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB). Es gibt auch keine Art einer Stimmrechtskontrolle aus der Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital (§ 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB).

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den Aufsichtsrat gemäß §§ 84 und 85 AktG. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Die Mitglieder des Vorstands wurden jeweils für die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Satzungsänderungen

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Satzung der CropEnergies AG macht von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse, soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktienrechts oder der Satzung etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden können. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, wurde dem Aufsichtsrat übertragen (§ 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Befugnisse des Vorstands, insbesondere zu Aktienaussgabe und Aktienrückkauf

Die Hauptversammlung vom 14. Juli 2015 hat den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 13. Juli 2020 Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die eigenen Aktien können auch zum Zwecke der Einziehung zu Lasten des Bilanzgewinns oder anderer Gewinnrücklagen erworben werden. Der Vorstand ist u. a. ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen an Dritte zu veräußern oder zur Bedienung von Wandel- oder Optionsanleihen zu nutzen. Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde bislang kein Gebrauch gemacht (§ 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB).

Die Hauptversammlung vom 12. Juli 2016 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Juli 2021 das Grundkapital um bis zu insgesamt 15 Mio. € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen und dabei das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Kontrollwechsel- und Entschädigungsvereinbarungen

Die Südzucker AG hat am 12. Juli 2019 mit einem Bankenkonsortium einen Vertrag über eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 600 Mio. € und einer Laufzeit von bis zu 2024 (bzw. mit Verlängerungsoption bis 2025 oder 2026) abgeschlossen. Die CropEnergies AG ist dieser Kreditlinie mit einem Teilbetrag von 100 Mio. € beigetreten. Im Fall eines Kontrollwechsels im Sinne des Vertrags hat jedes Mitglied des Bankenkonsortiums unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, seinen Anteil an der Kreditlinie sowie seinen jeweiligen Anteil an ausstehenden Krediten zu kündigen und deren Rückzahlung (einschließlich Zinsen) zu verlangen.

Im Übrigen bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und keine Entschädigungsvereinbarungen

mit Mitgliedern des Vorstands oder zugunsten von Arbeitnehmern für den Fall eines Kontrollwechsels (§ 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB).

Wirtschaftsbericht

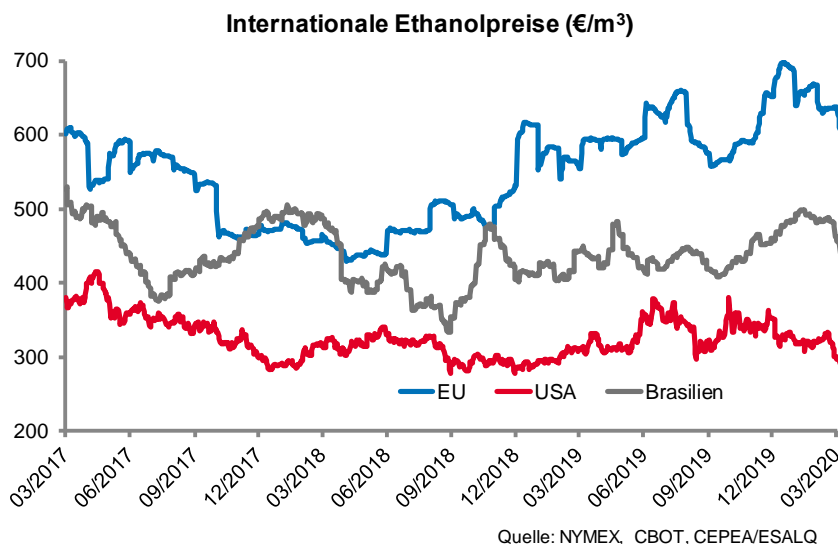
Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

Die Entwicklung von CropEnergies im vergangenen Geschäftsjahr war von einer Belebung der Nachfrage nach CO₂-armen Kraftstoffen und einem deutlichen Anstieg der Ethanolpreise geprägt. Das positive Marktumfeld ermöglichte es, die Anlage in Wilton nach einer dreimonatigen Produktionspause im März 2019 wieder in Betrieb zu nehmen. Damit konnte insbesondere der lokale britische Markt mit nachhaltig erzeugtem Ethanol versorgt werden. Die Auslastung der Produktionskapazität wurde im Verlauf des Geschäftsjahrs flexibel nach den Marktbedingungen und zur Durchführung regelmäßiger Wartungsarbeiten gesteuert. Insgesamt stieg die Ethanolproduktion im abgelaufenen Geschäftsjahr um 4% auf 1.002 Tsd. m³. Resultierend aus dem positiven Marktumfeld und der hohen Anlagenauslastung konnte CropEnergies erstmals in der Unternehmensgeschichte ein operatives Ergebnis von mehr als 100 Mio. € erzielen.

Bericht zur Geschäftstätigkeit

Entwicklungen auf den internationalen Ethanolmärkten

Welt | Die weltweite Ethanolerzeugung stieg im Jahr 2019 auf rund 128 (127) Mio. m³ an. Mit 109 (108) Mio. m³ entfiel dabei weiterhin der Hauptanteil der Produktion auf Kraftstoffethanol. Bei einem weltweiten Ottokraftstoffverbrauch von rund 1,5 Mrd. m³ entspricht dies einem Anteil von über 7 Vol.-%. Auch für das Jahr 2020 wird mit einem leichten Wachstum von etwa einem Prozent im Kraftstoffsektor gerechnet. Der Markt für Neutralalkohol für Getränke, Kosmetik, Pharmazie und weitere industrielle Anwendungen soll 2020 weiterhin ein Volumen von rund 19 (19) Mio. m³ aufweisen.



USA | In den USA belief sich die Ethanolproduktion im Jahr 2019 auf 61,3 (62,4) Mio. m³ und liegt damit erstmals seit 2012 wieder unter Vorjahr. Bei einem leicht erhöhten Inlandsverbrauch von 56,5 (56,0) Mio. m³ reduzierten sich die Exporte auf 6,4 (7,3) Mio. m³ und die Lagerbestände auf 3,5 (3,8) Mio. m³. Der Anstieg der Inlandsnachfrage ist auch auf die Entscheidung der US-Umweltbehörde Ende Mai 2019 zurückzuführen, den ganzjährigen Vertrieb von E15, d. h. Ottokraftstoff mit einem Ethanolanteil von 15 Vol.-%, zuzulassen. Der 1-Monats-Future für Ethanol an der Chicago Board of Trade stieg zunächst von 1,34 US-\$/Gallone Anfang März auf 1,61 US-\$/Gallone Mitte Juni 2019 oder umgerechnet von rund 310 €/m³ auf 380 €/m³ an. Im Anschluss entwickelte sich die Notierung jedoch wieder rückläufig und

unterschritt Mitte August 2019 die Marke von 1,30 US-\$/Gallone oder umgerechnet 300 €/m³. Grund für den rapiden Preisverfall war unter anderem der nach wie vor hohe Angebotsüberhang im Inland sowie Handelsbeschränkungen, insbesondere für Exporte in die VR China. Nachdem sich der 1-Monats-Future zwischenzeitlich leicht erholt hatte fiel er Ende Februar wieder auf rund 300 €/m³. Für 2020 wird mit einem massiven Produktionsrückgang auf 52,8 Mio. m³ gerechnet. Der Verbrauch soll ebenfalls deutlich zurückgehen und bei nur noch 47,8 Mio. m³ liegen.

Brasilien | In Brasilien stieg die Ethanolproduktion im Zuckerwirtschaftsjahr 2019/20 weiter an und erreichte mit voraussichtlich 35,2 (33,1) Mio. m³ ein neues Rekordniveau. Hierzu trug bei, dass aufgrund niedriger Zuckerpreise am Weltmarkt Zuckerrohr verstärkt zu Ethanol verarbeitet wurde. Gleichzeitig stieg der Inlandsverbrauch auf 34,9 (32,5) Mio. m³ an. Infolge der weitgehend ausgeglichenen Versorgungsbilanz waren keine wesentlichen Nettoexporte zu verzeichnen. Die Ethanolpreise waren im Berichtszeitraum relativ stabil und stiegen von umgerechnet rund 445 €/m³ Anfang März 2019 auf rund 460 €/m³ Ende Februar 2020 an. Im Zuckerwirtschaftsjahr 2020/21 soll die Produktion wieder 32,4 Mio. m³ sinken. Der Verbrauch soll bei 32,1 Mio. m³ liegen und damit etwas niedriger als die Inlandsproduktion ausfallen.

EU | In der EU ohne das Vereinigte Königreich lag die Ethanolproduktion im Jahr 2019 mit 7,0 (6,9) Mio. m³ nur leicht über dem Vorjahr. Da gleichzeitig der Ethanolverbrauch für alle Anwendungen auf 7,3 (7,0) Mio. m³ anstieg, erhöhten sich die Nettoimporte auf 0,4 (0,2) Mio. m³. Auch beim Kraftstoffethanol übertraf der Verbrauch von 5,0 (4,7) Mio. m³ die Produktionsmenge von 4,8 (4,8) Mio. m³.

Der steigende Verbrauch klimaschonenden Ethanols folgt dem Nachfrageanstieg nach Benzinsorten mit einem höheren Anteil nachhaltiger Kraftstoffkomponenten. So komplettierte zum 1. Oktober 2019 die Einführung von Super E10 in den Niederlanden dessen Verbreitung im Benelux-Raum. Auch in Frankreich ist der Super E10-Marktanteil im Jahresverlauf weiter angestiegen und erreichte gegen Jahresende rund 50 %. Gleichzeitig entwickelt sich in Frankreich auch der Absatz von E85 sehr dynamisch. Er stieg 2019 um 84 % auf 335.000 m³ an. Die Verbreitung der klimaschonenden Benzinsorte Super E10 setzte sich in Europa mit deren Einführung zum 1. Januar 2020 in Dänemark, Ungarn und der Slowakei fort.

Im Zuge der Nachfrageentwicklung stiegen die europäischen Ethanolpreise von rund 555 €/m³ Anfang März 2019 auf 640 €/m³ Ende Februar 2020. Die Spotpreise überschritten dabei erstmals seit 2012 zeitweise wieder die Marke von 700 €/m³.

Für das Jahr 2020 wird in der EU eine rückläufige Nachfrage von 7,1 (7,3) Mio. m³ Ethanol erwartet. Die Ethanolproduktion soll sich auf 6,7 Mio. m³ belaufen und damit ebenfalls zurückgehen. Obwohl in zahlreichen Staaten die Beimischungsziele für alternative, CO₂-arme Kraftstoffe angehoben wurden, soll sich die Nachfrage nach Kraftstoffethanol auf 4,4 (5,0) Mio. m³ reduzieren. Das ist eine direkte Folge von Mobilitätsbeschränkungen, die mit der Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie einhergehen. Im Gegensatz hierzu wird deutlich mehr Ethanol als Grundstoff für die Herstellung von Desinfektionsmittel benötigt.

Mio. m ³	2020	2019	2018	2017
Anfangsbestand	1,0	1,0	0,9	0,9
Erzeugung	6,7	7,0	6,9	6,6
Import	1,0	1,2	0,6	0,4
Verbrauch	7,1	7,3	7,0	6,7
Export	0,6	0,8	0,4	0,3
Endbestand	0,9	1,0	1,0	0,9

Quelle: FO Licht (2020)

In Deutschland, dem größten Ethanolmarkt der EU, bewegte sich der Verbrauch von Kraftstoffethanol im Jahr 2019 mit 1,5 (1,5) Mio. m³ erneut auf Vorjahresniveau. Für 2020 wird mit einer Reduktion auf

1,3 Mio. m³ gerechnet. Der Absatz von Super E10 stieg in 2019 auf 2,5 (2,3) Mio. t und erreichte einen Anteil von etwa 14 % am deutschen Ottokraftstoffmarkt.

Im Vereinigten Königreich lag die Ethanolproduktion in 2019 mit nur 0,5 (0,9) Mio. m³ deutlich unter dem Vorjahr und auch unter dem Inlandsverbrauch von 1,1 (1.1) Mio. m³. Die Importe erhöhten sich infolgedessen auf 0,8 (0,6) Mio. m³.

Entwicklungen auf den Rohstoff- und Proteinmärkten

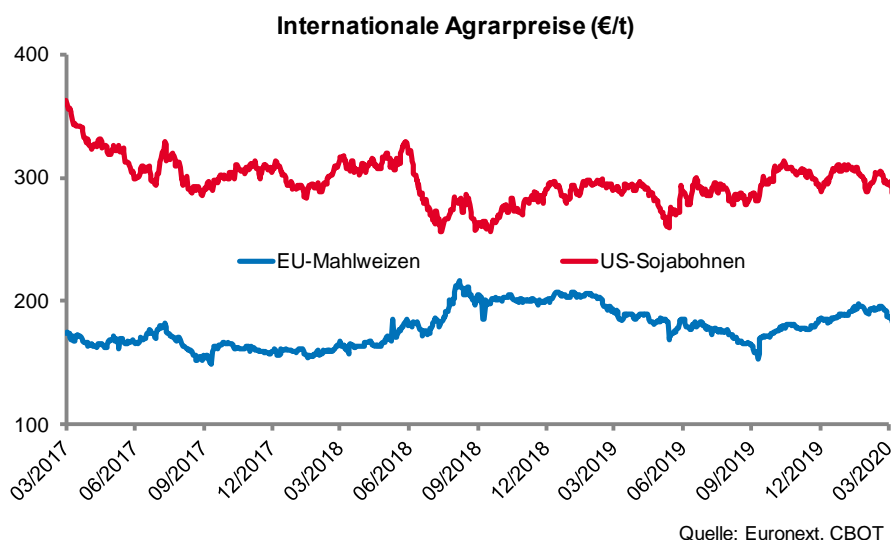
Getreidemärkte

Der Internationale Getreiderat (IGC) rechnet in seiner Schätzung vom 26. März 2020 für das Getreidewirtschaftsjahr 2019/20 mit einer weltweiten Getreideproduktion (ohne Reis) von 2.175 (2.139) Mio. t. Bei einem globalen Getreideverbrauch von 2.192 (2.163) Mio. t wird mit einem Rückgang der Lagerbestände auf 608 (625) Mio. t gerechnet. Im GWJ 2020/21 sollen Getreideproduktion und -verbrauch auf 2.223 Mio. t bzw. 2.226 Mio. t weiter ansteigen. Die weltweiten Getreidebestände sollen sich dementsprechend auf 605 Mio. t reduzieren.

Der EU-Kommission zufolge soll in der EU und dem Vereinigten Königreich 2019/20 mit rund 320 (290) Mio. t deutlich mehr Getreide geerntet werden als zuvor. Der Verbrauch soll hingegen mit 290 (288) Mio. t nur leicht ansteigen, wobei über 60 % des Getreides nach wie vor der Tierfütterung dienen. Für die Herstellung von Kraftstoffethanol wird hingegen nur der Stärkeanteil von rund 4 % der EU-Ernte verwendet. Die weiteren Bestandteile des Getreides werden in erster Linie zu proteinreichen Lebens- und Futtermitteln veredelt und leisten damit einen wichtigen Beitrag, um die europäische Versorgungslücke mit pflanzlichen Proteinen zu schließen und insbesondere Sojaimporte zu reduzieren.

Infolge des Getreideüberschusses fiel der 1-Monats-Future für Mahlweizen an der Euronext in Paris von rund 190 €/t Anfang März deutlich und unterschritt zeitweise sogar die Marke von 160 €/t. Im weiteren Jahresverlauf führten witterungsbedingte Aussaatwierigkeiten durch starke Regenfälle in Westeuropa sowie eine hohe Exportnachfrage dazu, dass die Notierung ab Mitte September 2019 wieder deutlich anstieg und Ende Februar 2020 wieder bei rund 190 €/t lag.

Für das GWJ 2020/21 rechnet der IGC aufgrund von Verzögerungen bei der Aussaat mit einer leicht unter Vorjahr liegenden Getreideproduktion. Insbesondere wird mit einer geringeren Weizenernte gerechnet.



Proteinmärkte

Bei der Herstellung von Ethanol aus Getreide wird nur der Stärkeanteil des Getreidekorns zu Alkohol umgewandelt. Alle anderen pflanzlichen Bestandteile veredelt CropEnergies unter anderem zu

proteinreichen Lebens- und Futtermitteln, deren Preise vor allem vom Sojapreisniveau auf dem Weltmarkt und den europäischen Rapsschrotpreisen beeinflusst werden.

Die weltweite Sojabohnenernte 2019/20 wird dem Internationalen Getreiderat (IGC) zufolge mit 341 (362) Mio. t niedriger ausfallen als die Rekordernte im vergangenen Jahr. Insbesondere in den USA ging die Aussaatfläche witterungsbedingt deutlich zurück. Bei einer steigenden Nachfrage von 358 (352) Mio. t sollen sich die Bestände auf 38 (55) Mio. t reduzieren. Während sich die Sojabohnenpreise im 1. Quartal 2019/20 noch rückläufig entwickelt haben und dabei auch erstmals seit Dezember 2008 wieder unter 8 US-\$/Bushel¹ gefallen sind, war angesichts der Angebotsverknappung seit Mitte Mai 2019 eine Preiserholungstendenz zu beobachten. Zum Ende des Geschäftsjahrs notierten Sojabohnen bei rund 9,0 US-\$/Bushel. Einem deutlicheren Preisanstieg standen insbesondere gute Ernteaussichten in Brasilien entgegen. Einer bereits niedrigen EU-Rapsernte im Vorjahr folgte im Wirtschaftsjahr 2019/20 eine historisch niedrige Ernte von nur noch 17 (20) Mio. t. Dennoch gingen die Preise für Rapsschrot, u. a. aufgrund der geringen Sojapreise, zunächst zurück und erreichten im September 2019 einen Tiefstand von rund 175 €/t. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahrs stiegen die Rapsschrotpreise angesichts des abnehmenden Angebots ebenfalls wieder an und lagen Ende Februar 2020 bei rund 225 €/t.

Entwicklungen im politischen Umfeld

Europäische Klimaschutzpolitik 2030

Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, die Summe aller Treibhausgas-(THG)-Emissionen bis 2030 um mindestens 40 % gegenüber 1990 zu senken. Hierfür sollen die dem EU-weiten Emissionshandelssystem („EU-ETS“) zugehörigen Unternehmen ihre Emissionen bis 2030 um 43 % (gegenüber 2005) senken. Das THG-Minderungsziel für die nicht unter das EU-ETS zugehörigen Wirtschaftszweige liegt wiederum bei 30 % (gegenüber 2005). Zu diesem sogenannten „Nicht-ETS-Bereich“ gehört neben Gebäuden, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und mittelständischen Industrieanlagen insbesondere der Verkehr.

Aufgrund regionaler Unterschiede wurde das Nicht-ETS-Ziel in nationale Minderungsziele aufgeteilt. Gemäß der sogenannten Lastenteilungsverordnung („effort sharing regulation“) muss Deutschland die THG-Emissionen des Nicht-ETS-Bereichs in jährlichen Schritten bis 2030 um 38 % senken. Zur Zielerreichung sind auf nationaler Ebene wirksame Maßnahmen zur Begrenzung der Emissionen notwendig. Verfehlt ein Mitgliedsstaat das jeweilige Jahresziel, so muss er von anderen Mitgliedsstaaten in entsprechender Höhe Emissionsrechte erwerben.

„Erneuerbare-Energien-Richtlinie“

Zur Erreichung der Klimaschutzziele soll neben der Reduzierung des Energieverbrauchs insbesondere eine zunehmende Nutzung erneuerbarer Energieträger beitragen. Die „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ sieht dabei vor, dass deren Anteil im Jahr 2020 mindestens 20 % betragen soll. Im Transportsektor soll der Anteil an erneuerbaren Energien im Jahr 2020 auf 10 % steigen. Davon können bis zu 7 %-Punkte auf erneuerbare Kraftstoffe aus Ackerpflanzen entfallen. Dies setzt die Einhaltung strenger Nachhaltigkeitskriterien, wie z. B. den Nachweis der über die gesamte Wertschöpfungskette (Lebenszyklusanalyse) erzielten THG-Einsparungen im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen sowie die lückenlose Dokumentation der Herkunft der verwendeten Rohstoffe voraus.

Für die Zeit bis 2030 sieht die „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ vor, den Anteil an erneuerbarer Energie insgesamt auf mindestens 32 % weiter zu steigern. Im Transportsektor ist ein Anstieg auf 14 % vorgesehen. Der Beitrag erneuerbarer Kraftstoffe aus Ackerpflanzen soll sich bis zu einem Prozentpunkt über dem im Jahr 2020 erreichten Anteil bewegen können, sofern 7 % nicht überschritten werden. Der Anteil von Kraftstoffen aus Abfällen und Reststoffen soll von 0,2 % im Jahr 2022 auf mindestens 3,5 % im Jahr 2030 steigen. Solche Kraftstoffe, wie auch erneuerbarer Strom im Straßenverkehr, werden mehrfach auf das Transportziel angerechnet.

Die Vorgaben bis 2030 sind bis Mitte 2021 in nationalem Recht zu verankern. Eine sachgerechte Umsetzung stellt sicher, dass nachhaltig hergestellte, erneuerbare Kraftstoffe weiterhin zum Klimaschutz auf Europas Straßen beitragen können.

¹ Ein Bushel Sojabohnen entspricht 27,216 kg Sojabohnen.

„Kraftstoffqualitätsrichtlinie“

Zur Erreichung der Klima- und Energieziele im Verkehr ist eine flächendeckende Nutzung von Super E10 notwendig. Es ist daher zu begrüßen, dass sich die Verfügbarkeit von Super E10 in der EU zuletzt deutlich erhöht hat. Die Einführung von Super E10 in den EU-Mitgliedstaaten erfolgt dabei auf Basis der „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“. Deren aktuelle Fassung sieht einen maximalen Ethanolanteil im Benzin von 10 Vol.-% vor. Die „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“ gibt darüber hinaus vor, dass die mit dem Kraftstoffverbrauch verbundenen THG-Emissionen ab 2020 um 6 Gew.-% gegenüber dem Basiswert von 94,1 g CO₂Äq./MJ gesenkt werden müssen. Bezogen auf einen Liter Benzin entspricht dies THG-Emissionen von rund 3 kg CO₂Äq. Im Vergleich hierzu senkt nachhaltig erzeugtes Ethanol aus europäischen Rohstoffen die THG-Emissionen im Schnitt um mehr als 70 Gew.-%. Ottokraftstoffe mit höheren Ethanolanteilen (z. B. 20 Vol.-%) können die verkehrsbedingten THG-Emissionen weiter senken. Darüber hinaus verbessern sich mit der zusätzlichen Ethanolbeimischung aufgrund des höheren Sauerstoffgehalts und der höheren Oktanzahl Wirkungsgrad und Verbrennungseigenschaften. CropEnergies setzt sich daher für eine Novellierung der „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“ ein, um die Nutzung von Ottokraftstoffen mit höheren Ethanolanteilen (z. B. E20) zu ermöglichen.

Deutschland

Deutschland hat sich gegenüber der EU verpflichtet, die THG-Emissionen im Nicht-ETS-Bereich bis 2030 um 38 % zu senken. Unter anderem zur Umsetzung dieses Ziels hat der deutsche Gesetzgeber im November 2019 das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) und das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) verabschiedet. Mit dem KSG werden erstmals verbindliche Klimaschutzziele gesetzlich verankert und jährliche Emissionsobergrenzen für einzelne Wirtschaftsbereiche definiert. Im Verkehr sinkt diese Obergrenze schrittweise von 150 Mio. t CO₂Äq. im Jahr 2020 auf 95 Mio. t CO₂Äq. im Jahr 2030. Im Jahr 2019 lagen die verkehrsbedingten Emissionen noch bei über 160 Mio. t CO₂Äq.

Das BEHG schafft ergänzend dazu die Grundlagen für einen Zertifikatehandel für fossile THG-Emissionen im Transport- und Wärmebereich. Bund und Länder haben sich am 18. Dezember 2019 darauf geeinigt, dass die Zertifikate in der Einführungsphase zu einem Festpreis verkauft werden, der von 25 €/t CO₂ im Jahr 2021 schrittweise auf 55 €/t CO₂ im Jahr 2025 ansteigt. Ab 2026 sollen die CO₂-Zertifikate innerhalb eines Preiskorridors von zunächst 55 bis 65 €/t CO₂ versteigert werden. Die Bedeutung nachhaltig erzeugter, alternativer Kraftstoffe zur Senkung der THG-Emissionen wurde mit einem Emissionsfaktor von Null berücksichtigt.

Neben den zuvor genannten Maßnahmen ist die Mineralölindustrie verpflichtet, die mit der Nutzung von Kraftstoffen verbundenen THG-Emissionen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg zu senken. Dieses Treibhausgasminderungsziel für Kraftstoffe wurde 2020 von 4,0 auf 6,0 Gew.-% angehoben. Das in Deutschland eingesetzte Kraftstoffethanol wies 2018 lediglich Treibhausgasemissionen von 12,7 g CO₂Äq./MJ auf. Dies entspricht – über die gesamte Wertschöpfungskette von der Rohstoffherzeugung bis zur Nutzung im Fahrzeug – einer THG-Einsparung von 87 %. Nach deutschem Recht können erneuerbare Kraftstoffe aus Ackerpflanzen bis zu einem Anteil von 6,5 % genutzt werden. Der Anteil von erneuerbaren Kraftstoffen aus Abfällen und Reststoffen soll von 0,05 % im Jahr 2020 auf 0,5 % ab dem Jahr 2025 steigen.

Belgien

In Belgien wurde 2018 die gesetzliche Grundlage geschaffen, das Beimischungsziel für erneuerbare Kraftstoffe zum 1. Januar 2020 auf 8,5 % anzuheben. Inzwischen wurde eine abermalige Erhöhung auf rund 9,6 % beschlossen. Die Neuregelung trat zum 1. April 2020 in Kraft. Damit alle Kraftstoffarten zur Erreichung des Ziels beitragen, liegt der Mindestanteil an erneuerbaren Energien in Otto- und Dieselmotoren bei jeweils 6,5 %. Des Weiteren können erneuerbare Kraftstoffe aus Abfällen und Reststoffen bis zu einem Anteil von 0,6 % doppelt auf das Gesamtziel angerechnet werden.

Großbritannien

In Großbritannien wurde der Mindestanteil für erneuerbare Energien in Kraftstoffen zum 1. Januar 2020 auf 9,75 Vol.-% angehoben. Bis 2032 soll deren Anteil auf 12,4 Vol.-% steigen. Neben erneuerbaren Kraftstoffen aus Ackerpflanzen, die zunächst bis 2020 bis zu 4 Vol.-% und danach sukzessive abnehmend ab 2032 bis zu 2 Vol.-% zur Zielerreichung beitragen dürfen, soll die Nutzung von Abfällen und Reststoffen sowie erneuerbarer Kraftstoffe für bestimmte Anwendungen (z. B. Luftverkehr) ausgebaut werden.

Frankreich

In Frankreich wurde die Beimischungsverpflichtung für Ottokraftstoffe von 7,9 % im Jahr 2019 und auf 8,2 % im Jahr 2020 angehoben. Erneuerbare Kraftstoffe aus Ackerpflanzen können hierzu jeweils bis zu 7 % beitragen. Die verbleibende Lücke soll durch Kraftstoffe aus zucker- oder stärkehaltigen Verarbeitungsrückständen bzw. durch erneuerbare Kraftstoffe aus Abfällen und Reststoffen abgedeckt werden. Der Anteil an erneuerbaren Energien im Transportsektor soll bis 2030 auf 15 % steigen.

Produktion der CropEnergies Gruppe

In den modernen Bioraffinerien in Belgien, Deutschland, Frankreich und Großbritannien erzeugt CropEnergies eine breite Produktpalette, die neben nachhaltig erzeugtem Kraftstoffethanol auch Neutralalkohol, proteinreiche Lebens- und Futtermittel sowie verflüssigtes CO₂ umfasst. Im Geschäftsjahr 2019/20 lag die Ethanolerzeugung mit 1.002 (967) Tsd. m³ über dem Vorjahresniveau. Die Auslastung der Produktionskapazität wurde im Verlauf des Geschäftsjahres entsprechend der Marktbedingungen und zur Durchführung regelmäßiger Wartungsarbeiten gesteuert. Mit der Steigerung der Ethanolproduktion erhöhte sich auch die Produktion von getrockneten Lebens- und Futtermitteln geringfügig auf 580 (574) Tsd. t.

Der Produktionsanstieg ist in erster Linie auf den durchgehenden Betrieb der Anlage in Wilton zurückzuführen. In Zeitz und Wanze blieben dagegen die Produktionsmengen aufgrund laufender Investitionstätigkeiten bzw. Wartungsarbeiten leicht unter dem Vorjahresniveau.

Auch die Produktionskapazitäten von Neutralalkohol an den Standorten in Zeitz und Loon-Plage wurden entsprechend den Marktbedingungen auf hohem Niveau ausgelastet. In Loon-Plage wurde zudem die Produktion von Kraftstoffethanol im Zuge der dynamischen Entwicklung des französischen Kraftstoffethanolmarkts ausgeweitet.

Unverändert werden in Zeitz, Wanze und Wilton ausschließlich Rohstoffe europäischer Herkunft verarbeitet. CropEnergies legt großen Wert auf eine möglichst nachhaltige, standortnahe Rohstoffbeschaffung. Mit der Zertifizierung nach mindestens einem von der EU-Kommission anerkannten Zertifizierungssystem wird in allen Bioraffinerien von CropEnergies die nachhaltige Herstellung von Ethanol lückenlos dokumentiert und die hohen Treibhausgaseinsparung des hergestellten Ethanols gegenüber fossilem Benzin von unabhängiger Stelle auditiert.

Erläuterung der Ertragslage

Die CropEnergies AG nimmt im Wesentlichen Holding-, Steuerungs- und Finanzierungsfunktionen wahr, so dass das Ergebnis hauptsächlich von dem Beteiligungsergebnis, den Personalkosten für die Mitarbeiter der CropEnergies AG, den weiterbelasteten Aufwendungen der Südzucker-Gruppe für Shared Services sowie den weiteren sonstigen betrieblichen Aufwendungen der CropEnergies AG geprägt wird.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor der Berücksichtigung von Sondereffekten von 0,0 (0,0) Mio. € erhöhte sich von 27,5 Mio. € um 37,2 Mio. € auf 64,7 Mio. €, vor allem aufgrund des um 37,6 Mio. € gestiegenen Beteiligungsergebnisses. Der Steueraufwand belief sich auf 8,8 (7,2) Mio. €.

Die CropEnergies AG weist einen Jahresüberschuss von 55,9 (20,3) Mio. € aus.

Nach Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 27.943 (7.591) Tsd. € ergibt sich ein Bilanzgewinn der CropEnergies AG in Höhe von 27.943 (13.088) Tsd. €. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 14. Juli 2020 vor, eine Dividende in Höhe von 0,30 € je Aktie auszuschütten und 1.768 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht bei 87,25 Mio. Stückaktien einer Ausschüttungssumme von 26,2 Mio. €.

Erläuterung der Vermögenslage/Finanzlage

Die Bilanz per 29. Februar 2020 ist auf der Aktivseite geprägt durch die Anteile an den verbundenen Unternehmen CropEnergies Bioethanol GmbH, CropEnergies Beteiligungs GmbH, BioWanze SA und der Compagnie Financière de l'Artois SAS (COFA) in Höhe von insgesamt 427,3 (427,3) Mio. €.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 98,4 Mio. € auf 189,8 Mio. €. Die liquiden Mittel erhöhten sich von 0,5 Mio. € auf 4,3 Mio. €. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich von 89,4 Mio. € auf 169,1 Mio. €. Zudem erhöhte sich der Bestand an Wertpapieren um 15,0 (0,0) Mio. €.

Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen um 57,2 Mio. € auf 116,0 Mio. € erhöht. Die Rückstellungen für Pensionen erhöhten sich von 10,3 Mio. € auf 11,9 Mio. €.

Das Eigenkapital erhöhte sich trotz der im Juli 2019 gezahlten Dividende in Höhe von 13,1 Mio. € um 42,8 Mio. € auf 484,4 Mio. €. Die Eigenkapitalquote erreichte 78,4 (85,0) % der Bilanzsumme von 618,1 (519,4) Mio. €.

Tatsächliche und prognostizierte Geschäftsentwicklung

Die CropEnergies AG prognostizierte im Vorjahresbericht ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Sondereinflüssen 2019/20, das sich leicht über dem Wert des Vorjahrs bewegen sollte. Das tatsächlich erzielte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit belief sich auf 64,7 (27,5) Mio. €.

Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem

CropEnergies zählt zu den größten und leistungsfähigsten Herstellern von erneuerbarem Ethanol in Europa. Darüber hinaus verfügt CropEnergies durch die vollständige Nutzung von Rohstoffen über ein attraktives Portfolio an hochwertigen Lebens- und Futtermitteln sowie Neutralalkohol. Dies reduziert die Abhängigkeit von den Entwicklungen auf den Kraftstoffethanol- und Rohstoffmärkten. Betriebliche Funktionen, externe Einflüsse sowie unternehmerisches Handeln zur Sicherung von Bestand, Wachstum und Erfolg einer Unternehmung unterliegen Chancen und Risiken. Um diese zu erkennen und aktiv zu steuern, hat CropEnergies ein konzernweites Risikomanagementsystem eingerichtet.

Das Chancen- und Risikomanagement umfasst die unternehmensinternen Regelungen zur Erfassung, Darstellung und Bewertung risikorelevanter Abläufe. Die Abläufe sind in das Risikomanagement der Südzucker-Gruppe eingebunden. Im Risikokonsolidierungskreis sind alle Konzerngesellschaften berücksichtigt.

Risiko- und Chancenpolitik

Für CropEnergies ist ein verantwortungsvoller Umgang mit unternehmerischen Chancen und Risiken ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen, wertorientierten Unternehmensführung. Unter Risiko und Chancen versteht CropEnergies künftige Entwicklungen bzw. Ereignisse, die das Erreichen strategischer Ziele und operativer Planungen positiv bzw. negativ beeinflussen können. Die Abwägung von Risiken und die Nutzung von Chancen sichert das Unternehmen und dessen Wettbewerbsfähigkeit. Hierzu setzt CropEnergies ein integriertes System zur Früherkennung und Überwachung von konzernspezifischen Risiken ein. Gleichzeitig werden im Risikomanagementsystem auch sich bietende Chancen identifiziert und bewertet.

Die Risikokultur des Unternehmens ist gekennzeichnet durch risikobewusstes Verhalten, klare Verantwortlichkeiten, Unabhängigkeit im Risikocontrolling sowie die Implementierung interner Kontrollen. Soweit es möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, werden versicherbare Risiken durch ein konzernübergreifendes Versicherungsprogramm abgedeckt.

Die Einhaltung von geltendem Recht, Unternehmensrichtlinien und anerkannten regulatorischen Standards ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und damit Aufgabe und Verpflichtung eines jeden Mitarbeiters. Zur Sicherstellung regelkonformen Verhaltens hat CropEnergies eine konzernweite Compliance-Richtlinie verabschiedet und schult Mitarbeiter entsprechend in regelmäßigen Abständen.

Risikofrüherkennungssystem

Der Vorstand trägt konzernweit die Verantwortung für das Risikomanagementsystem sowie für die Früherkennung und Gegensteuerung bestandsgefährdender und strategischer Risiken. Er hat einen Risikoausschuss eingerichtet, dem, neben dem Vorstand, Verantwortliche der Bereiche Einkauf, Vertrieb, Logistik, Produktion, Business Development, Public Relations, Finanzen, Accounting, Controlling und des Südzucker-Risikomanagements angehören. Der Risikoausschuss tagt in der Regel monatlich und bei Bedarf auch ad hoc. Beratungsgegenstand sind alle Risikoarten, wobei bezüglich der wesentlichen Risiken Rohstoffeinkauf, Verkauf, Handel und Finanzmarktrisiken standardisierte Szenarienrechnungen in Abhängigkeit der künftigen Markterwartung erstellt und die Auswirkungen auf das geplante operative Ergebnis ermittelt werden. Diese Risikoeinschätzung erfolgt monatlich für das aktuelle Geschäftsjahr. Die Ergebnisse des Risikoausschusses werden monatlich dokumentiert. Zusätzlich zur Regelberichterstattung besteht für ad hoc auftretende Risiken eine konzerninterne Berichterstattungspflicht an den Vorstand. Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, sich abzeichnende oder eingetretene Risiken unverzüglich an ihre direkten Vorgesetzten zu kommunizieren. Damit stellt CropEnergies sicher, dass Risiken unabhängig von existierenden Hierarchien auf allen Ebenen erfasst werden.

Der Wirtschaftsprüfer beurteilt regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems.

Risikodokumentation

CropEnergies dokumentiert alle wesentlichen Unternehmensrisiken in einem internen Risikoregister. Jedem Risiko wird ein Risikoverantwortlicher zugewiesen, der für die Bewertung und Einschätzung des Risikos zuständig ist. Der Verantwortliche ergreift auf Grund eines im Risikoausschuss getroffenen Vorstandsbeschlusses bzw. in Absprache mit dem zuständigen Vorstand entsprechende Gegenmaßnahmen. Darüber hinaus trifft der Risikoverantwortliche eine Einschätzung zur Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos und dessen kurzfristigen finanziellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Betriebstätigkeit. Das Risikoregister wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und sofern erforderlich um neu aufgetretene Risiken ergänzt.

Interne Revision

Die interne Revision der Südzucker-Gruppe prüft und bewertet die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsabläufe bei CropEnergies. Darüber hinaus wacht sie über die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und des Risikomanagementsystems.

Übersicht der kurzfristig wirksamen Risiken und Chancen

Nachfolgend werden die für CropEnergies wesentlichen kurzfristigen Risiken und Chancen beschrieben und deren Bedeutung unter Berücksichtigung der möglichen finanziellen Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit auf das operative Ergebnis des Geschäftsjahrs 2020/21 dargestellt. Die Wirkung getroffener Gegenmaßnahmen wird dabei jeweils berücksichtigt. Die Bewertung der Risiken ergibt sich aus der Aggregation von Risiken mit Hilfe statistischer Methoden. Die für die entsprechenden Kategorien „gering“, „mittel“ und „hoch“ verwendeten Werte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Kategorie	Mögliche finanzielle Auswirkung
gering	< 1 Mio. €
mittel	1 - 10 Mio. €
hoch	> 10 Mio. €

Bewertung in 2020/21		
Übersicht der kurzfristigen Risiken und Chancen	Risiken	Chancen
Wirtschaftliches Umfeld		
Veränderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen	mittel	mittel
Risiken und Chancen aus dem operativen Geschäft		
Beschaffung	hoch	mittel
Absatz und Bonität	hoch	gering
Qualität und Umwelt	gering	gering
Informationstechnologie	gering	gering
Produktion	hoch	gering
Finanzen		
Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen	mittel	gering

Corona-Pandemie

Der Ausbruch des Coronavirus in China und seine fortschreitende weltweite Verbreitung haben – insbesondere auch in Europa – zu massiven Eingriffen in das öffentliche Leben mit deutlichen Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft geführt. CropEnergies ist als Hersteller von Ethanol, der wesentlicher Bestandteil von Kraftstoffen und Desinfektionsmitteln ist, Teil der systemrelevanten Infrastruktur.

CropEnergies verfügt über verschiedene Produktionsstandorte in Europa, die potenziell alle von der Pandemie betroffen sein können.

Durch die Pandemie kann sich der Krankenstand in Produktion und Verwaltung erhöhen. Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus wie bspw. häusliche Quarantäne, können zu weiteren Störungen im Betriebsablauf führen, denen nicht immer mit geeigneten Maßnahmen (Home Office) begegnet werden kann. Die Einschränkung von Reisetätigkeiten stellt viele Bereiche vor besonderen Herausforderungen. Am Standort Wanze, Belgien, kommt es aufgrund in verschiedenen Ländern verhängter Ausgangssperren oder Grenzsicherungen zur Verzögerung bei der Fertigstellung der Anfang März 2020 begonnenen, routinemässigen Wartungsarbeiten und somit des Wiederanfahrens der Anlage. Staatliche Maßnahmen zur Begrenzung von Sozialkontakten wie auch ein Mangel an Schutzausrüstung, können die Durchführung der Arbeiten erschweren.

Die Tragweite und Dauer der Pandemie und deren Einfluss auf die konjunkturelle Entwicklung können derzeit nicht abgeschätzt werden. Der Rückgang der Beschäftigung weltweit und die Furcht vor einer globalen Rezession führt zu einer geringeren Konsum- und Investitionsneigung, die - vermutlich nur vorübergehend - auch die Absatzmärkte von CropEnergies treffen kann. Die eingeschränkte Mobilität hat zu einem hohen Nachfragerückgang und somit auch zu gesunkenen Preisen bei Energie, fossilen Kraftstoffen und auch Ethanol geführt. Beim Benzinabsatz im März und April 2020 ist davon auszugehen, dass sich dieser in Deutschland und anderen EU-Mitgliedsstaaten um einen hohen zweistelligen Prozentsatz gegenüber dem Vorjahreszeitraum verringert. Sollten niedrige Preise für Kraftstoffethanol von längerer Dauer sein, könnte dies die Ertragslage der europäischen Ethanolhersteller deutlich belasten und ggf. auch zu Konsolidierungseffekten führen. Daraus könnten sich Chancen und Risiken für CropEnergies ergeben.

Gleichzeitig ist die Nachfrage nach Ethanol für technische Verwendungen aufgrund der hohen Nachfrage nach Desinfektionsmitteln gestiegen. Vor dem Hintergrund der Versorgungsengpässe für vergällten Neutralalkohol haben die deutschen Behörden, ebenso wie in Frankreich, Belgien und Österreich, unter der Voraussetzung bestimmter Qualitätsanforderungen auch unvergällten

technischen Alkohol für die Nutzung in Desinfektionsmitteln freigegeben. Der von CropEnergies hergestellte technische Alkohol erfüllt diese Qualitätsanforderungen. Somit kann CropEnergies große Mengen an technischem Alkohol als Grundstoff zur Herstellung von Desinfektionsmitteln zur Verfügung stellen, die beispielsweise in Kliniken oder Arztpraxen dringend benötigt werden.

Sowohl durch politische Maßnahmen wie z.B. Grenzsicherungen als auch durch eine geringere Verfügbarkeit von Transportmitteln kann es zu Beeinträchtigungen der Lieferketten bei der Beschaffungs- und Absatzlogistik kommen. In Kombination mit anderen Auswirkungen der Epidemie, insbesondere möglicher Krankheitsfälle in der Produktion, kann dies zur Reduktion der Kapazitätsauslastung bis hin zur Notwendigkeit von vorübergehenden Einstellung der Produktion führen. CropEnergies begegnet diesem Risiko mit einem flexiblen Logistiknetzwerk und verschärften hygienischen Maßnahmen.

Derzeit sind die finanziellen Auswirkungen und die Dauer der Ausnahmesituation nicht absehbar. Entsprechend können mögliche finanzielle Auswirkungen noch nicht verlässlich quantifiziert werden.

Wirtschaftliches Umfeld

Veränderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen

Regulatorische Entwicklungen können den Fortgang der Geschäftstätigkeit positiv und negativ beeinflussen. Wie im Abschnitt „Entwicklungen im politischen Umfeld“ des Lageberichts dargestellt, unterliegt die Geschäftstätigkeit von CropEnergies sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene vielfältigen regulatorischen und politischen Rahmenbedingungen. Zusätzlich können sich die Rahmenbedingungen insbesondere in den USA und Brasilien, wo sich die weltweit größten Ethanolmärkte befinden, auf die internationalen Handelsströme und damit mittelbar auf die Geschäftstätigkeit von CropEnergies auswirken.

Auch Änderungen in den Außenhandelsbeziehungen zu Drittstaaten, von in einigen EU-Ländern bestehenden gesetzlichen Fördersystemen für erneuerbare Energien sowie von Zollsätzen können zu Chancen oder Risiken führen.

CropEnergies begegnet den regulatorischen Risiken durch die Mitarbeit in verschiedenen Branchenverbänden, welche die Interessen der Ethanolwirtschaft auf nationaler und europäischer Ebene vertreten und kontinuierlich in Kontakt mit den politischen Entscheidungsträgern stehen.

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit) kann Risiken für die Geschäftstätigkeit von CropEnergies mit sich bringen, die derzeit schwer abschätzbar sind. Innerhalb der Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 wird es aus zollrechtlicher Sicht keine Änderungen geben. Danach können Änderungen der handelsrechtlichen Rahmenbedingungen Chancen sowie Risiken mit sich bringen.

Aus Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen können auch Chancen entstehen. So setzt sich die Verbreitung der klimaschonenden Benzinsorte Super E10 in Europa 2020 mit deren Einführung in Dänemark, Ungarn und der Slowakei fort. In Anbetracht dessen, dass in zahlreichen Staaten die Beimischungsziele für alternative, CO₂-arme Kraftstoffe angehoben wurden, wird in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg der Nachfrage nach Kraftstoffethanol gerechnet. Zwischenzeitliche Nachfrageverwerfungen aufgrund der Corona-Pandemie können für das Jahr 2020 aber nicht ausgeschlossen werden.

Risiken und Chancen aus dem operativen Geschäft

Beschaffung

Zur Herstellung von Ethanol werden vor allem kohlenhydrathaltige Rohstoffe benötigt. Die Verfügbarkeit solcher Rohstoffe unterliegt Schwankungen in Ernteerträgen, die aufgrund von extremen Witterungsereignissen in ihrer Häufigkeit und Intensität zunehmen können. Preisschwankungen an den Weltagrar- und Devisenmärkten wirken sich direkt auf die Rohstoffkosten von CropEnergies aus.

Das Rohstoffpreissrisiko der Ethanolherzeugung reduziert CropEnergies teilweise durch die Verkaufserlöse der im Produktionsprozess anfallenden Lebens- und Futtermittel. Da Veränderungen beim Getreidepreis in der Regel mit einer gleichgerichteten Änderung der Preise für die hochwertigen Lebens- und Futtermittel einhergehen, können Preisschwankungen beim Rohstoffeinkauf teilweise durch die Verkaufserlöse dieser Produkte kompensiert werden („natural hedge“). Zur Risikoeinschätzung nimmt CropEnergies daher eine saldierte Betrachtung von Rohstoffkosten und Erlösen für die hochwertigen Lebens- und Futtermittel vor (Steuerung nach Nettorohstoffkosten). Darüber hinaus können die Auswirkungen eines möglichen Anstiegs der Getreidepreise auf die Rohstoffkosten durch eine vorausschauende Einkaufspolitik sowie den Einsatz derivativer Instrumente reduziert werden. Der Einsatz dieser Sicherungsinstrumente erfolgt innerhalb festgelegter Limits und Regeln und unterliegt einem umfangreichen Kontrollprozess. Verbleibende Risiken aus Rohstoffpreisssteigerungen werden durch den Abschluss längerfristiger Lieferverträge sowie den Einsatz alternativer Rohstoffe reduziert. Abhängig von der Marktpreislage verbleibt jedoch das Risiko, dass kostendeckende Sicherungsgeschäfte nicht abschließbar sind oder Preissteigerungen für Rohstoffe nicht an die Abnehmer von Ethanol weitergegeben werden können.

Die EU knüpft die Förderung von Kraftstoffen aus Biomasse an die Einhaltung bestimmter Nachhaltigkeitsanforderungen. Das von CropEnergies nachhaltig erzeugte Ethanol erfüllt diese Anforderungen. Dies setzt voraus, dass auch die Verfügbarkeit nachhaltig angebaute Rohstoffe gegeben ist.

Auch für den Einkauf von Energie und CO₂-Zertifikaten, soweit deren kostenlose Zuteilungen den Bedarf nicht abdecken, unterliegt CropEnergies dem Risiko von Marktpreisschwankungen. Diesem Risiko wird mit der Nutzung unterschiedlicher Energieträger, durch den Abschluss längerfristiger Lieferverträge, durch den Einsatz von Derivaten sowie durch kontinuierliche Investitionen in die Verbesserung der Energieeffizienz der Produktionsanlagen begegnet.

Absatz und Bonität

Die Preise für Ethanol in Europa unterliegen verschiedenen Einflussfaktoren, wie z. B. Angebots- und Nachfragebedingungen in der EU sowie dem Preisniveau und dem Angebot in den USA, Brasilien und anderen Exportländern. Darüber hinaus wirken sich unterschiedliche Zollsätze und sonstige nicht-tarifäre Handelsbeschränkungen auf den Absatzpreis von Ethanol aus. Dieser kann somit größeren Schwankungen unterworfen sein. Die Risiken hieraus steuert CropEnergies, soweit möglich, durch derivative Instrumente sowie durch die flexible Nutzung der Ethanolanlagen je nach Marktsituation. Der Einsatz der derivativen Sicherungsinstrumente erfolgt innerhalb festgelegter Limits und Regeln und unterliegt einem umfangreichen Kontrollprozess. Die europäischen Ethanolpreise werden von Preisberichterstattungsagenturen auf Basis sehr geringer Handelsvolumina ermittelt. Eine hohe Volatilität sowie eine geringe Transparenz bei der Feststellung der Preise ist die Folge.

Die Verfügbarkeit von geeigneten Transportmitteln zur fristgerechten Lieferung von Rohstoffen sowie Endprodukten unterliegen ebenfalls Schwankungen. So kann eine langandauernde Trockenheit zum Fall von Wasserpegeln und somit zu begrenzter Verfügbarkeit und Ladekapazität von Binnenschiffen sowie höheren Kosten führen. Auch Streiks oder fehlende Investitionen in Straßen-, Wasserstraßen- und Schieneninfrastruktur können zu Verzögerungen bei der Auslieferung von Ethanol sowie Lebens- und Futtermitteln führen. CropEnergies begegnet diesen Risiken mit dem Zugriff auf ein flexibles Logistiknetzwerk sowie langfristigen Beziehungen zu Spediteuren, Reedereien, Eisenbahnverkehrsunternehmen und anderen Logistikdienstleistern.

Der überwiegende Anteil des Ethanolabsatzes der CropEnergies-Gruppe entfällt auf Großkunden. Sollten derartige Lieferverträge nicht erfüllt werden oder Anschlussaufträge wesentlich geringer ausfallen, können sich hieraus Risiken für die Ertrags- und Vermögenslage ergeben.

Die weitere Unternehmensentwicklung und deren Profitabilität wird maßgeblich von der Erlösentwicklung bei Ethanol, Lebens- und Futtermitteln sowie den Kosten der eingesetzten Rohstoffe geprägt.

Chancen ergeben sich hierbei aus niedrigeren Rohstoffpreisen und/oder einem Preisanstieg von Ethanol. Darüber hinaus profitiert CropEnergies von höheren Verkaufserlösen hochwertiger Lebens- und Futtermittel, die zu einer Senkung der Nettorohstoffkosten führen, sowie von einer energieoptimierten Produktion.

Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden bei CropEnergies reduziert, indem einerseits die Bonität, das Zahlungsverhalten und die offenen Posten von Geschäftspartnern fortlaufend überwacht und andererseits Warenkreditversicherungen und Bürgschaften zur Absicherung herangezogen werden. Insbesondere bei Handelsgeschäften kann darüber hinaus auf Akkreditive oder ähnliche Instrumente zurückgegriffen werden. Kreditrisiken aus Geldanlagen und Sicherungsgeschäften werden dadurch minimiert, dass Transaktionen bei Banken und Partnern hoher Bonität mit kurzen Laufzeiten und festgelegten Limits abgeschlossen werden. Entsprechend wird die Bonität der Finanzinstitute und der verbundenen Unternehmen laufend überwacht.

Qualität- und Umwelt

CropEnergies verfügt über ein Qualitätssicherungssystem, welches die Produktqualität und Umweltrisiken mithilfe moderner Prozessleittechnik und Laboranalysen regelmäßig überwacht. Dies umfasst sämtliche Prozesse vom Bezug der Rohstoffe über den Produktionsprozess bis zur Belieferung der Kunden und legt Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Abläufe fest.

Die mit der Produktion verbundenen Umweltrisiken beziehen sich hauptsächlich auf den Einsatz von Energie und Wasser sowie das Entstehen von Emissionen, Abwasser und Abfall. CropEnergies begegnet diesen Umweltrisiken durch ständige Überwachung und Verbesserung der Geschäftsprozesse.

Informationstechnologie

Die Steuerung der CropEnergies-Gruppe ist maßgeblich von einer komplexen Informationstechnologie abhängig, welche zunehmend Informationssicherheitsrisiken von internen und externen Quellen ausgesetzt ist. Mit der Implementierung von angemessenen Prozessen und Maßnahmen schützt CropEnergies die Verfügbarkeit, die Vertraulichkeit und die Integrität von geschäftsrelevanten Informationen und den informationsverarbeitenden Systemen. Die Prozesse und Maßnahmen basieren auf einschlägigen Standards, werden durch den Einsatz qualifizierter interner und externer Experten betrieben, überwacht und stetig optimiert. CropEnergies profitiert hierbei von der Einbindung in die Südzucker-Gruppe, die Informationssysteme und Prozesse kontinuierlich weiterentwickelt.

Produktion

Das Risiko ungeplanter Produktionsunterbrechungen wird durch kontinuierliche Wartungsmaßnahmen und hochqualifiziertes Personal minimiert. Falls erforderlich wird geprüft, ob eine ungeplante Produktionsminderung in einer Anlage durch die Mehrerzeugung in einer anderen Anlage ausgeglichen werden kann.

Chancen ergeben sich insbesondere durch eine Erweiterung der Rohstoffverarbeitungskapazität sowie der Produktionskapazität am Standort Zeitz, die im Geschäftsjahr 2019/20 durchgeführt wurden.

Finanzen

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

CropEnergies unterliegt in geringem Maße Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen. Wechselkursrisiken können sowohl aus der operativen Geschäftstätigkeit als auch aus der Bewertung konzerninterner Finanzierung in Fremdwährung entstehen.

Bei CropEnergies erfolgen sowohl der Rohstoffeinkauf als auch der Verkauf der Endprodukte überwiegend in Euro. Lediglich beim Einkauf von Rohalkohol in US-Dollar und Verkauf von Industrialkohol in US-Dollar und britischen Pfund ergeben sich Währungsrisiken. Diese Risiken können durch derivative Instrumente abgesichert werden. Der Einsatz dieser Sicherungsinstrumente erfolgt innerhalb festgelegter Limits und Regeln und wird ständig kontrolliert.

Risiken aus der Veränderung von Zinssätzen können durch eine Mischung von fest- und variabel verzinslichen Darlehen begrenzt werden, wobei zum 29. Februar 2020 keine Inanspruchnahme von Bankdarlehen vorlag. Jedoch können Sichteinlagen bei Banken mit negativen Zinsen belastet werden.

Ausführliche Informationen zu Währungs-, Zinsänderungs- und Preisrisiken sowie Liquiditäts-, Bonitäts- und Ausfallrisiken sind im Konzernanhang unter (29) Risikomanagement in der CropEnergies-Gruppe zu finden.

Übersicht der mittel- und langfristig wirksamen Chancen und Risiken

Veränderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen

Eine Differenzierung von Beimischungszielen nach Produktionstechnologien und/oder Rohstoffen kann zu Nachfrageverschiebungen führen, welche die Geschäftstätigkeit von CropEnergies belasten könnten.

Ebenfalls können Veränderungen der Einschätzung von Einflüssen der Bioenergiegewinnung auf den Anbau landwirtschaftlicher Güter in anderen Regionen der Welt mit Chancen oder Risiken verbunden sein.

Darüber hinaus können Änderungen in den Rahmenbedingungen der für CropEnergies relevanten Zertifizierungssysteme einen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit des von CropEnergies produzierten Ethanols haben.

Chancen ergeben sich insbesondere aus der Veränderung der politischen Rahmenbedingungen. So hat sich die EU zum Ziel gesetzt, die Treibhausgas (THG)-Emissionen bis 2030 um mindestens 40 % gegenüber 1990 zu senken. Im Rahmen des Europäischen „Green Deal“ soll dieses Ziel auf 50 bis 55 % angehoben werden.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele soll insbesondere eine zunehmende Nutzung erneuerbarer Energieträger anstelle von fossilen Energieträgern beitragen. Für die Zeit nach 2020 sieht die „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ daher vor, den Anteil an erneuerbarer Energie auf mindestens 32 % zu steigern. Im Transportsektor ist ein Anstieg auf 14 % bis 2030 vorgesehen. Der Beitrag erneuerbarer Kraftstoffe aus Ackerpflanzen soll sich bis zu einem Prozentpunkt über dem im Jahr 2020 erreichten Niveau bewegen können. Der Anteil von Kraftstoffen aus Abfällen und Reststoffen soll von 0,2 % im Jahr 2022 auf mindestens 3,5 % im Jahr 2030 steigen. Eine sachgerechte Umsetzung in nationales Recht, die bis Mitte 2021 zu erfolgen hat, stellt sicher, dass nachhaltig hergestellte, erneuerbare Kraftstoffe weiterhin zum Klimaschutz auf Europas Straßen beitragen können. Die Umsetzung der neuen „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ in den EU-Mitgliedsstaaten sollte in der gesamten EU zu einer steigenden Ethanolnachfrage führen. Hieraus können sich Wachstumschancen für CropEnergies ergeben.

Auch können sich Chancen und Risiken aus der im Zusammenhang mit weiteren Umweltschutzinvestitionen stehenden staatlichen Zuteilung von Green Certificates in Belgien ergeben. Im Rahmen einer Gesetzesänderung in Belgien wird das Verfahren für laufende Anträge bzw. die Neuerungen für eine Anschlussförderung ab 2024 zurzeit überarbeitet.

Entwicklung der Nachfrage und Änderung des Verbraucherverhaltens

Die Produkte der CropEnergies-Gruppe unterliegen dem Risiko von Nachfrageschwankungen aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Auch Änderungen im Verbraucherverhalten auf den für CropEnergies relevanten Absatzmärkten können zu Nachfrageschwankungen führen. So kann es beispielsweise dazu kommen, dass nach Produktionstechnologien, Treibhausgaseinsparungspotential und/oder Rohstoffen differenziert wird. Dies hätte auch Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von CropEnergies.

Personal

Aufgrund der demografischen Entwicklung stellt die Gewinnung und langfristige Bindung von qualifizierten Mitarbeitern eine zunehmende Herausforderung dar. Gerade in den Bereichen IT, Technik und Naturwissenschaften besteht das Risiko, Stellen nicht oder nur mit Verzögerung wieder adäquat besetzen zu können. Um dem entgegenzuwirken bietet CropEnergies ein attraktives Arbeitsumfeld, Entwicklungsmöglichkeiten in einem internationalen Umfeld, Fort- und Weiterbildungsangebote, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung sowie die Sozialleistungen der Südzucker-Gruppe.

Daneben bestehen Risiken aus Krankenstand, langen Abwesenheiten und der damit verbundenen Mehrbelastung der anwesenden Mitarbeiter. Mit Betriebsärzten, Wiedereingliederungsprogrammen und Informations-veranstaltungen unterstützt CropEnergies die Mitarbeiter. Ferner gibt es umfassende Maßnahmen zur Arbeitssicherheit mit dem Ziel „Null Unfälle“.

Compliance

Allgemeine rechtliche Risiken

Klageverfahren gegen die CropEnergies-Gruppe, die wesentliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Konzerns haben könnten, sind nicht erkennbar.

CropEnergies hat die seitens der EU-Datenschutzgrundverordnung ausgelösten Pflichten und Risiken analysiert und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, um den Schutz und die Sicherheit personenbezogener Daten insbesondere der Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und übriger Geschäftspartner zu gewährleisten.

Kartellrechtsrisiken

Kartellrechtsrisiken können darin bestehen, dass Organe oder Mitarbeiter der CropEnergies-Gruppe gegen Gesetze und interne Regelungen verstoßen was in der Folge Bußgelder, Schadensersatzansprüche und Imageschäden nach sich ziehen könnte.

Als gruppenweit geltender Rahmen für die Verhinderung von Kartellrechtsverstößen ist eine Wettbewerbs-Richtlinie in Kraft. Ziel der Richtlinie ist es, Mitarbeiter vor Gesetzesverstößen im Kartellrecht zu bewahren und praxisnahe Unterstützung bei der Anwendung der einschlägigen Vorschriften zu geben. Dies umfasst die Verpflichtung aller Mitarbeiter zur Einhaltung des Kartellrechts. Zur Vermeidung von Kartellrechtsverstößen werden gruppenweit Schulungen durchgeführt und turnusmäßig wiederholt.

Betrugs- und Korruptionsrisiken

Betrugs- und Korruptionsrisiken können darin bestehen, dass Organe oder Mitarbeiter der CropEnergies-Gruppe gegen Gesetze, interne Regelungen oder von CropEnergies anerkannte regulatorische Standards verstoßen und das Unternehmen dadurch Vermögens- und Imageschäden erleidet. Ebenso können unternehmensexterne Personen mit betrügerischer Absicht versuchen, mittels gefälschter Identitäten Zahlungen oder Lieferungen zu veranlassen. Um rechtskonformes und sozialetisches Verhalten in der CropEnergies-Gruppe zu gewährleisten, hat CropEnergies eine entsprechende Richtlinie verabschiedet, die jeder Mitarbeiter einzuhalten hat.

Finanzen

Liquidität

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen benötigte Finanzmittel nicht oder nicht termingerecht bereitgestellt werden können. Die Liquidität der CropEnergies-Gruppe wird tagesgenau gesteuert und durch nationale bzw. länderübergreifende Cashpools optimiert. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden frühzeitig im Rahmen der Liquiditätsplanung, die integraler Bestandteil der Unternehmensplanung ist, erkannt und gesteuert. CropEnergies verfügt zum Bilanzstichtag über ein Nettofinanzguthaben. Zusätzlich kann CropEnergies – falls erforderlich – aufgrund verbindlich zugesagter interner und externer Kreditlinien kurzfristig auf zusätzliche liquide Mittel zurückgreifen.

Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancenlage

Der Ausbruch des Corona-Virus und seine fortschreitende weltweite Verbreitung haben – insbesondere auch in Europa – zu massiven Eingriffen in das öffentliche Leben mit deutlichen Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft geführt. Die finanziellen Folgen dieser Ausnahmesituation und deren Dauer sind aktuell nicht absehbar.

Die Preisentwicklung von Getreide sowie Ethanol hat einen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage von CropEnergies. Da Rohstoff- und Ethanolmärkte keine hohe Korrelation aufweisen und sie zudem

sehr volatil sind, ist die Prognose der Ergebnisentwicklung erschwert. Dies lässt sich nur eingeschränkt durch Preisabsicherungen mindern.

Zukünftige Chancen ergeben sich aus ambitionierten Klimaschutzzielen, die sich die EU gesetzt hat. So soll insbesondere eine zunehmende Nutzung erneuerbarer Energieträger anstelle von fossilen Energieträgern dazu beitragen, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 % gegenüber 1990 zu senken.

Die Gesamtchancen haben sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Die Gesamtrisikoposition des Konzerns ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Unsicherheiten aus der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie deutlich erhöht. Bestandsgefährdende Risiken bestehen aber nach wie vor nicht und sind gegenwärtig nicht erkennbar. CropEnergies ist mit einer starken Bilanz und Liquidität jedoch gut für zukünftige Herausforderungen gerüstet.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (§ 289 Abs. 4 HGB)

Grundzüge

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der CropEnergies-Gruppe umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dabei setzt sich das interne Kontrollsystem der CropEnergies-Gruppe aus einem Steuerungs- und einem Überwachungssystem zusammen.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem ermöglicht durch die festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten einschließlich deren Darstellung in der Konzernrechnungslegung.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen bilden die beiden Bestandteile des internen Überwachungssystems der CropEnergies-Gruppe. Neben dem „Vier-Augen-Prinzip“ sind digitalisierte Prozesskontrollen sowie automatisierte Validierungs- und Plausibilitätsprüfungen ein wesentlicher Teil der prozessabhängigen Kontrollen.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern erstellten Berichte bzw. die hierzu geführten Abschlussbesprechungen. Daneben bestehen umfassende Konzernvorgaben zur Bilanzierung und Bewertung. Außerdem erfolgt auch auf Konzernebene die Aufbereitung und Aggregation von Daten für die Erstellung von Lagebericht und Anhang.

Die auf Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Daneben ist gewährleistet, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden und Vermögenswerte sowie Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden.

Die Trennung von Funktionen und Verantwortung für Verwaltung, Ausführung, Abrechnung und Genehmigung zielt darauf ab, kriminellen Handlungen vorzubeugen. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der CropEnergies-Gruppe sowie die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Konzernrechnungslegung.

Interne Prüfung

Der Aufsichtsrat hat die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems an den Prüfungsausschuss übertragen. Die interne Revision der Südzucker-Gruppe ist als prozessunabhängige Prüfungsinstanz in das interne Überwachungssystem der CropEnergies-Gruppe eingebunden. Sie stellt im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit durch regelmäßige Systemprüfungen die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Systems sicher.

Externe Prüfung

Der Abschlussprüfer prüft das in das Risikomanagement integrierte Risikofrüherkennungssystem auf seine grundsätzliche Eignung, Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkennen zu können. Zudem berichtet er dem Aufsichtsrat über wesentliche festgestellte Schwächen des internen Kontroll- und Risikofrüherkennungssystems.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die EU-Kommission ist in ihrer Winterprognose davon ausgegangen, dass die EU-Wirtschaft auch im Kalenderjahr 2020 und damit im achten Jahr in Folge wachsen wird. Das Wirtschaftswachstum in der EU sollte sich dabei in den Jahren 2020 und 2021 auf jeweils 1,4 % belaufen und sich damit im Vergleich zu 1,5 % im Jahr 2019 geringfügig reduzieren. Hierbei wurde jedoch angenommen, dass sich die Ausbreitung des Coronavirus weitgehend auf die VR China begrenzt und im 1. Quartal 2020 ihren Höhepunkt überschreitet. Entsprechend gering wurden die Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft eingeschätzt.

Nachdem sich die Ausbreitung des Coronavirus zu einer weltweiten Pandemie entwickelt hat, geht die EU-Kommission Mitte März 2020 davon aus, dass die EU-Wirtschaft im Jahr 2020 sehr wahrscheinlich in eine Rezession rutschen wird. Der Rückgang der Wirtschaftsleistung ist dabei auf mehrere Einflüsse zurückzuführen. Zusätzlich zu dem anfänglichen Schock aufgrund der Entwicklungen in der VR China ist dabei ein Produktionsrückgang aufgrund der angeordneten Einschränkungen des öffentlichen Lebens zu verzeichnen. Hinzu kommen gesunkene Konsumausgaben privater Haushalte und geringere Investitionen der Unternehmen. Des Weiteren werden Liquiditätsprobleme bei Unternehmen erwartet, die ebenfalls die gesamtwirtschaftliche Wirtschaftsleistung belasten werden.

Die EU-Kommission geht davon aus, dass die Coronavirus-Krise einen großen wirtschaftlichen Schaden in der EU verursachen wird. Szenarienberechnungen legen nahe, dass die Coronavirus-Krise das reale Bruttoinlandsprodukt der EU zusätzlich mit einem Rückgang von 2,5 % belasten wird. In Anbetracht der ursprünglichen Schätzung eines Wirtschaftswachstums von 1,4 % würde sich somit ein Rückgang der Wirtschaftsleistung von knapp über einen Prozent ergeben. Im Jahr 2021 rechnet die EU-Kommission zwar mit einer Erholung der EU-Wirtschaft, die jedoch nicht ausreichen dürfte, um den negativen wirtschaftlichen Effekt der Coronavirus-Krise im Jahr 2020 vollständig auszugleichen.

Ethanolmärkte

In der EU soll der Verbrauch von Kraftstoffethanol und Neutralalkohol 2020 auf 7,1 (7,3) Mio. m³ zurückgehen. Die Nachfrage soll größtenteils durch die inländische Produktion von 6,7 Mio. m³ gedeckt werden. Die Importe bleiben mit rund einer Million Kubikmeter voraussichtlich auf einem hohen Niveau. Viele EU-Mitgliedsstaaten schöpfen das Potenzial von nachhaltig hergestelltem Ethanol als eine CO₂-arme, qualitativ hochwertige und kostengünstige Alternative zu fossilen Kraftstoffen und zur Verbesserung der Luftqualität weiterhin nicht vollständig aus. Zur Erreichung der Klima- und Energieziele im Verkehr ist eine flächendeckende Nutzung von E10 sowie eine zunehmende Nutzung von Kraftstoffen mit höheren Ethanolanteilen notwendig. Im Jahr 2019 und Anfang 2020 gewann die Nutzung von E10 mit der Einführung in zahlreichen EU-Staaten an Dynamik. Weitere Staaten können im weiteren Jahresverlauf 2020 durch höhere Beimischungsziele für alternative, CO₂-arme Kraftstoffe in zahlreichen EU-Staaten sowie die EU-weite Vorgabe, die mit dem Kraftstoffverbrauch verbundenen THG-Emissionen um 6 Gew.-% zu reduzieren hinzukommen.

Für das Geschäftsjahr 2020/21 rechnet CropEnergies mit Ethanol Erlösen unter dem Vorjahresniveau. Diese Einschätzung beruht auf der Erwartung, dass die Ethanolnachfrage in der EU aufgrund der Mobilitätsbeschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus deutlich geringer als im Vorjahr ausfallen wird. Höhere Beimischungsziele in den EU-Mitgliedsstaaten werden diesen Rückgang vermutlich nur teilweise kompensieren können. Hinzu kommt ein unverändert hoher Produktionsüberschuss in den USA, der zu verstärkten Exporten in die EU führen könnte.

Getreidemärkte

Der Internationale Getreiderat (IGC) rechnet mit einer Weltgetreideproduktion (ohne Reis) 2019/20 von 2.175 Mio. t. Durch den etwas stärker gestiegenen Verbrauch sollen die weltweiten Lagerbestände auf 608 (625) Mio. t sinken. Zwischenzeitlich war dennoch ein deutlicher Rückgang der Getreidepreise zu verzeichnen. Dies war vor allem auf eine sehr gute Weizenernte zurückzuführen. Aufgrund der insgesamt guten Versorgungslage und einem positiven Ausblick auf die Ernte 2020/21 wird weiterhin mit stabilen Getreidepreisen gerechnet. Nach der Märzschätzung des IGC soll die Getreideernte 2020/21 auf 2.223 Mio. t steigen.

Politische Rahmenbedingungen

Neben den Entwicklungen auf den Absatz- und Rohstoffmärkten sind der politische Wille und die entsprechenden Rahmenbedingungen für den Erfolg erneuerbarer Energien entscheidend. Erneuerbare Kraftstoffe tragen dazu bei, die THG-Emissionen im Transportsektor zu senken und damit die Klimaziele der EU für 2030 zu erfüllen. Bis 2030 sollen die THG-Emissionen im sogenannten „Nicht-ETS-Bereich“, zu dem auch der Verkehr gehört, um 30 % sinken.

Zur Erreichung der Klimaziele sollen erneuerbare Energieträger anstelle von fossilen Energieträgern genutzt werden. Im Transportsektor der EU soll der erneuerbare Anteil bis 2030 auf 14 % ansteigen. Der Beitrag erneuerbarer Kraftstoffe aus Ackerpflanzen soll sich bis zu einem Prozentpunkt über dem im Jahr 2020 erreichten Niveau bewegen können, sofern 7 % nicht überschritten werden. Der Anteil von Kraftstoffen aus Abfällen und Reststoffen soll von 0,2 % im Jahr 2022 auf mindestens 3,5 % im Jahr 2030 steigen. Diese Kraftstoffe, wie auch erneuerbarer Strom im Straßenverkehr, werden mehrfach auf das Transportziel angerechnet.

Die Anschlussregelung bis 2030 bietet die Chance, dass nachhaltig hergestellte, erneuerbare Kraftstoffe auch nach 2020 zum Klimaschutz auf Europas Straßen beitragen können.

Prognose der Entwicklung

Aufgrund der Holdingstruktur als Konzernobergesellschaft der CropEnergies-Gruppe werden Umsatzerlöse auch weiterhin nur im geringen Umfang anfallen. Maßgeblich für die CropEnergies AG ist das vor allem durch das Beteiligungsergebnis geprägte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Sondereinflüssen. Die CropEnergies AG erwartet für das Geschäftsjahr 2020/21 ein sehr anspruchsvolles Marktumfeld. Die Auswirkungen der Corona-Krise, insbesondere auf das Beteiligungsergebnis, sind aktuell noch nicht absehbar. Es wird ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Sondereinflüssen erwartet, das deutlich unter dem Ergebnis des Rekordjahres 2019/20 liegen wird.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 14. Juli 2020 vor, aus dem Bilanzgewinn der CropEnergies AG 26.175 Tsd. €, entsprechend einer Dividende von 0,30 € pro Aktie, auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 1.768 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG

Der Vorstand der CropEnergies AG hat für das Geschäftsjahr 2019/20 einen Bericht gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen oder Unterlassungen, die auf Veranlassung oder im Interesse der SZVG und der Südzucker AG oder eines mit diesen verbundenen Unternehmen geschehen sind, aus denen ein Nachteil hätte entstehen können, sind nicht erfolgt“.

Jahresabschluss der CropEnergies AG (HGB)

Bilanz

29. Februar 2020

(Tsd. €)

AKTIVA

	Anhang	29.2.2020	28.2.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände		36	52
Sachanlagen		317	330
Finanzanlagen		427.314	427.314
Anlagevermögen	(1)	427.667	427.696
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	170.548	90.920
Sonstige Wertpapiere	(2)	14.995	0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		4.296	497
Umlaufvermögen		189.839	91.417
Rechnungsabgrenzungsposten		598	253
		618.104	519.366

PASSIVA

	Anhang	29.2.2020	28.2.2019
Gezeichnetes Kapital		87.250	87.250
Kapitalrücklage		202.566	202.566
Gewinnrücklagen		166.677	138.734
Bilanzgewinn		27.943	13.088
Eigenkapital	(3)	484.436	441.638
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(4)	11.869	10.255
Übrige Rückstellungen	(5)	5.771	8.601
Rückstellungen		17.640	18.856
Verbindlichkeiten	(6)	116.028	58.872
		618.104	519.366

Jahresabschluss der CropEnergies AG (HGB)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. März 2019 bis 29. Februar 2020

(Tsd. €)

	Anhang	29.2.2020	28.2.2019
Umsatzerlöse	(8)	2.602	2.958
Sonstige betriebliche Erträge	(9)	415	288
Personalaufwand	(10)	-7.164	-6.671
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-120	-131
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	-4.451	-5.279
Beteiligungsergebnis	(12)	74.418	36.808
Zinsergebnis	(13)	-989	-514
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		64.711	27.459
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(14)	-8.825	-7.175
Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss		55.886	20.284
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0	395
Einstellung in die Gewinnrücklagen		-27.943	-7.591
Bilanzgewinn		27.943	13.088

Anhang

I. Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften

Die CropEnergies AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 700509 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Maximilianstraße 10, 68165 Mannheim, Deutschland.

Die CropEnergies AG ist zum Bilanzstichtag 29. Februar 2020 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Das Geschäftsjahr entspricht jeweils dem Zeitraum vom 1. März bis zum 28./29. Februar.

Der Jahresabschluss der CropEnergies AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Der Abschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders vermerkt, in Tausend Euro (Tsd. €) bzw. Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Die Vorjahreswerte werden im Anhang regelmäßig in Klammern dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst.

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, bewertet (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Kursgewinne bzw. Kursverluste aufgrund abweichender Devisenkassamittelkurse zwischen dem Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles und dem Bilanzstichtag werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Immaterielle Vermögensgegenstände werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Jahr des Zugangs sofort im Aufwand erfasst, sofern ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 € (bis 31.12.2017 150 €) nicht übersteigen. Für nach dem 31. Dezember 2007

angeschaffte oder hergestellte, abnutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 € (bis 31.12.2017 150 €) aber nicht 1.000 € übersteigen, wurden Sammelposten gebildet. Sammelposten werden einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben. Nach dem 1. März 2018 angeschaffte oder hergestellte, abnutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 800 € nicht übersteigen werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Ein Sammelposten wird ab dem 1. März 2018 nicht mehr gebildet.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögensgegenstände	5 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 7 Jahre

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Niedrigeren beizulegenden Werten von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips bzw. gegebenenfalls abgezinst bilanziert. Zweifelhafte Forderungen werden in Höhe des geschätzten Ausfallrisikos einzelwertberichtigt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wenn die Börsen- oder Marktpreise beziehungsweise beizulegenden Werte niedriger sind, werden diese angesetzt.

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert bewertet.

Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der CropEnergies AG beträgt unverändert 87.250.000 €. Es ist eingeteilt in 87.250.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Stückaktie. Das gezeichnete Kapital ist vollständig eingezahlt und wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch auf Grundlage biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Dabei wurde von einer

künftigen Gehaltssteigerung von 2,50 (2,50) %, von einem Beitragsbemessungsgrenze-Trend von 2,50 (2,50) %, einer künftigen Rentensteigerungsrate von 1,50 (1,50) % und einer durchschnittlichen Fluktuation von 1,00 % ausgegangen. Bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zum 29. Februar 2020 wurde ein Rechnungszins von 2,64 (3,12) % zugrunde gelegt. Es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen und Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Für rückgeckte Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen wird der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit vorhandenen Deckungsvermögen (Rückdeckungsversicherung) verrechnet, das mit dem Zeitwert bilanziert wurde. Bei dem Zeitwert des Deckungsvermögens handelt es sich um den versicherungsmathematischen Aktivwert der Rückdeckungsversicherung, der den historischen Anschaffungskosten entspricht.

Der Abzinsungssatz für Rückstellungen der Jubiläumsansprüche beträgt 1,91 (2,27) %. Der Gehaltstrend entspricht dem der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Übrige Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Bemessung der übrigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erzielte Einnahmen ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Neben den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden auch steuerliche Zins- und Verlustvorträge berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der CropEnergies AG von derzeit 29,98 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz beinhaltet Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Eine sich insgesamt hieraus ergebende künftige Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Sofern die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern überwiegen, wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, keine aktiven latenten Steuern zu bilanzieren. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens 2019/20

(Tsd. €)

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Stand 29.2.2020
	Stand 1.3.2019	Zugang	Umbuchung	Abgang	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Werte	748	0	0	0	748
Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	616	130	0	111	635
Summe Sachanlagen	616	130	0	111	635
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	427.314	0	0	0	427.314
Summe Finanzanlagen	427.314	0	0	0	427.314
Summe Anlagevermögen	428.678	130	0	111	428.697

(Tsd. €)

	Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 1.3.2019	Jahres- abschreibung	Abgang	Stand 29.2.2020	Stand 29.2.2020	Stand 28.2.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Werte	696	16	0	712	36	52
Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	286	104	72	318	317	330
Summe Sachanlagen	286	104	72	318	317	330
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	427.314	427.314
Summe Finanzanlagen	0	0	0	0	427.314	427.314
Summe Anlagevermögen	982	120	72	1.030	427.667	427.696

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Wertpapiere

(Tsd. €)	29.2.2020	28.2.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	11
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	169.070	89.442
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.465	1.465
Sonstige Vermögensgegenstände	6	2
	170.548	90.920

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Finanzforderungen im Zusammenhang mit der Konzernfinanzierung der Tochtergesellschaften der CropEnergies AG in Höhe von 7.778 (11.362) Tsd. €, Forderungen aus Cash-Pooling mit Tochtergesellschaften in Höhe von 72.723 (43.883) Tsd. €, kurzfristigen Finanzforderungen gegenüber der Südzucker AG 88.500 (34.000) Tsd. € sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 69 (197) Tsd. €.

Die Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht beinhaltet im Wesentlichen ein Darlehen in Höhe von 1.450 (1.450) Tsd. € mit einer Restlaufzeit von einem Jahr. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Des Weiteren wurden 14.995 (0) Tsd. € kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere angelegt.

(3) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der CropEnergies AG beträgt 87.250.000 €. Es ist eingeteilt in 87.250.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Stückaktie. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Die Gesellschaft hielt am Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 14. Juli 2015 hat den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 13. Juli 2020 Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die eigenen Aktien können auch zum Zwecke der Einziehung zu Lasten des Bilanzgewinns oder anderer Gewinnrücklagen erworben werden. Der Vorstand ist u. a. ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen an Dritte zu veräußern oder zur Bedienung von Wandel- oder Optionsanleihen zu nutzen. Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 12. Juli 2016 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Juli 2021 das Grundkapital um bis zu insgesamt 15 Mio. € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen und dabei das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 202.566 Tsd. €.

Gewinnrücklagen

Laut Beschluss des Vorstandes wurde eine Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 27.943 (7.591) Tsd. € vorgenommen. Die anderen Gewinnrücklagen belaufen sich zum Bilanzstichtag somit auf 161.177 (133.234) Tsd. €, während die satzungsmäßigen Gewinnrücklagen unverändert 5.500 Tsd. € betragen.

Die CropEnergies AG hat keine Bilanzierungswahlrechte in Anspruch genommen, die eine Ausschüttungssperre nach § 268 (8) HGB auslösen.

Angaben zu ausschüttungsgesperren Beträgen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung für Altersvorsorgeverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Ansatz der Rückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beläuft sich auf 2.015 Tsd. € und ist ausschüttungsgesperrt.

Diesen ausschüttungsgesperren Beträgen stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen in Höhe von 166.677 Tsd. € gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 27.943 Tsd. € besteht daher nicht.

(4) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden Verpflichtungen aus laufenden Renten und Anwartschaften ausgewiesen. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 11.928 (10.312) Tsd. € werden mit einem Deckungsvermögen (Rückdeckungsversicherung) in Höhe von 58 (57) Tsd. € verrechnet. Bei dem Deckungsvermögen handelt es sich um den versicherungsmathematischen Aktivwert von Rückdeckungsversicherungen; dabei entspricht der Zeitwert den historischen Anschaffungskosten. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen nach Verrechnung mit dem dafür vorgesehenen Deckungsvermögen 11.869 (10.255) Tsd. €. Die Differenz zwischen den Wertansätzen gemäß § 253 (2) und § 253 (6) HGB beträgt 2.015(1.980) Tsd. €.

(5) Übrige Rückstellungen

(Tsd. €)	29.2.2020	28.2.2019
Steuerrückstellungen	3.245	6.590
Sonstige Rückstellungen	2.526	2.011
	5.771	8.601

Die Steuerrückstellungen enthalten die für das Geschäftsjahr 2019/20 zu bildenden Rückstellungen für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag abzgl. geleisteter Vorauszahlungen.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen für die Zahlung von Gewinnbeteiligungen 1.508 (1.049) Tsd. €, Personalverpflichtungen 648 (606) Tsd. €, Jahresabschlusskosten 227 (217) Tsd. € und ausstehende Rechnungen in Höhe von 0 (17) Tsd. €.

(6) Verbindlichkeiten

(Tsd. €)	29.2.2020	28.2.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37	30
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	37	30
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	114.256	57.405
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	114.256	57.405
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	1.735	1.437
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	1.735	1.437
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
davon aus Steuern	1.439	1.202
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	1.439	1.202
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	4	9
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	4	9
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
	116.028	58.872

Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling-Verfahren mit Tochtergesellschaften in Höhe von 114.223 (57.190) Tsd. € sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 33 (215) Tsd. €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Versorgungseinrichtungen sowie Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

(7) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die aus Mietverträgen für Büroräume resultierenden jährlichen Verpflichtungen belaufen sich auf 51 (54) Tsd. € gegenüber verbundenen Unternehmen.

Das Bestellobligo in Höhe von 25 (43) Tsd. € bezieht sich auf Bestellungen für Investitionen.

Die CropEnergies AG hat für ihre operativen Tochtergesellschaften Bürgschaften und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 94,2 (113,4) Mio. € übernommen, um die operative Geschäftstätigkeit abzusichern. Davon betreffen 23,5 (21,6) Mio. € Zollavale. Weitere 45,0 (80,0) Mio. € betreffen Rahmenvereinbarungen für Sicherungsgeschäfte die zum Bilanzstichtag einen Marktwert in Höhe von -0,3 (15,0) Mio. € aufweisen. Darüber hinaus besteht eine Patronatserklärungen für die Verbindlichkeiten einer Tochtergesellschaft aus laufenden Sicherungsgeschäften, deren Marktwert 0 (0) Mio. € beträgt.

Eine Inanspruchnahme aus diesen Verpflichtungen wird derzeit nicht erwartet, da die Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen in der Lage sind.

IV. Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen die Erträge aus den Konzernumlagen für Vertrieb, Einkauf und Verkauf in Höhe von 2.602 (2.958) Tsd. €.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 415 (288) Tsd. € betreffen im Wesentlichen Erträge aus Weiterbelastungen in Höhe von 229 (110) Tsd. €, periodenfremde Erträge in Höhe von 101 (129) Tsd. €, insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen, sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0 (1) Tsd. €.

(10) Personalaufwand

(Tsd. €)	29.2.2020	28.2.2019
Löhne und Gehälter	5.357	4.736
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.807	1.935
- davon für Altersversorgung	1.152	1.309
	7.164	6.671

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter

	29.2.2020	28.2.2019
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
Angestellte	48	44

(11) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen ausschließlich Aufwendungen für Betrieb und Verwaltung. Hierin sind Shared-Service-Leistungen in Höhe von 1.421 (1.610) Tsd. € vorwiegend der Südzucker AG, Beiträge 430 (365) Tsd. €, die Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 182 (183) Tsd. €, Beratungskosten 139 (338) Tsd. €, Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 159 (92) Tsd. €, Anwalts- und Notarkosten 68 (319) Tsd. €, periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0 (8) Tsd. €, Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1 (28) Tsd. € sowie sonstige Steuern in Höhe von 2 (31) Tsd. € enthalten.

(12) Beteiligungsergebnis

(Tsd. €)	29.2.2020	28.2.2019
Erträge aus Beteiligungen	45.611	42.439
- davon aus verbundenen Unternehmen	45.611	42.439
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	28.807	0
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0	-5.631
	74.418	36.808

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen im Wesentlichen die Dividenden der BioWanze SA und der Compagnie Financière de l'Artois SAS.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen und die Aufwendungen aus Verlustübernahmen betreffen den handelsrechtlichen Gewinn/ Verlust der CropEnergies Beteiligungs GmbH.

(13) Zinsergebnis

(Tsd. €)	29.2.2020	28.2.2019
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.205	-649
- davon an verbundene Unternehmen	-126	-251
- davon aus Aufzinsung von Rückstellungen	-324	-319
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	216	135
- davon aus verbundenen Unternehmen	118	102
	-989	-514

Die Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen verringerten sich von 251 auf 126 Tsd. €. Aus der Weiterleitung von Finanzmitteln an Tochtergesellschaften wurden Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von 118 (102) Tsd. € erzielt.

Im Zinsergebnis sind auch Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 322 (318) Tsd. € erfasst, die mit den Erträgen aus der Zeitwertbewertung des Deckungsvermögens in Höhe von 2 (2) Tsd. € saldiert wurden.

(14) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zum gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organkreis der CropEnergies AG gehören die CropEnergies Beteiligungs GmbH, die ihrerseits einen Organkreis mit der CropEnergies Bioethanol GmbH bildet. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Körperschaftsteuern in Höhe von 4.489 (3.459) Tsd. €, den Solidaritätszuschlag in Höhe von 245 (188) Tsd. € sowie Gewerbesteuern in Höhe von 4.091 (3.526) Tsd. €. Zudem sind in den Steuern von Einkommen und vom Ertrag periodenfremde Erträge aus Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 0 (660) Tsd. € sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.310 (0) Tsd. € enthalten.

Aus den gegenüber der Steuerbilanz höheren Wertansätzen für Pensions- und Jubiläumsrückstellungen sowie übrigen Rückstellungen sowie den niedrigeren Wertansätzen für Beteiligungen, immateriellen Vermögensgegenständen und Vorräte in der Handelsbilanz resultieren insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 4.465 (3.880) Tsd. €. Dem stehen passive latente Steuern von 102 (229) Tsd. € aus höheren Wertansätzen von immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen, Beteiligungen und Vorräten in der Handelsbilanz gegenüber. Insgesamt übersteigen die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern; auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern wurde verzichtet.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein theoretischer Steuersatz von 29,98 % unterstellt.

V. Sonstige Angaben

(15) Gesamtbezüge des Vorstands und Aufsichtsrats sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder

Der Gesamtvorstand erhielt für das Geschäftsjahr 2019/20 insgesamt eine Vergütung von 1.400 (1.222) Tsd. €; davon entfielen auf das feste Jahresgehalt 760 (666) Tsd. €. Der variable Vergütungsanspruch belief sich auf 566 (492) Tsd. €. Als Sachbezüge und Beiträge zur Sozialversicherung wurden 75 (64) Tsd. € gewährt.

Der Stand der Pensionsrückstellungen für Vorstandsmitglieder belief sich auf 6,0 (5,4) Mio. €. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden dem Dienstzeitaufwand 0,6 Mio. € zugeführt. Für ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 0,8 (0,7) Mio. €.

Unter der Voraussetzung, dass die Hauptversammlung am 14. Juli 2020 die Dividende - wie vorgeschlagen – beschließt, beläuft sich die Vergütung für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr 2019/20 auf 247 (175) Tsd. €; davon entfallen auf die feste Vergütung 173 (175) Tsd. €. Zudem wurden angefallene Auslagen in Höhe von 9 (8) Tsd. € erstattet.

Die Beschreibung der Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat ist im Vergütungsbericht im Lagebericht angegeben.

(16) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

„Related Party“ im Sinne von IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen) sind die Südzucker AG als Mehrheitsaktionärin und ihre Tochtergesellschaften (Südzucker-Gruppe), das Joint Venture CT Biocarbonic GmbH sowie die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der CropEnergies AG. Darüber hinaus kommt die Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart, in Betracht, aus deren Eigenbesitz an Südzucker-Aktien zuzüglich der von ihr treuhänderisch für die Gemeinschaft der Anteilhaber gehaltenen Aktien sich eine Mehrheitsbeteiligung an der Südzucker AG errechnet.

Die CropEnergies AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften, einschließlich der Tochtergesellschaften mit denen ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht, stehen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in Beziehung. Die Geschäftsbeziehungen unter diesen Gesellschaften werden wie unter fremden Dritten abgewickelt.

(17) Aufsichtsrat und Vorstand

AUFSICHTSRAT

Prof. Dr. Markwart Kunz

Vorsitzender, Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Normierungsausschusses

Braunschweig

Ehem. Mitglied des Vorstands der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim

Thomas Kölbl

Stellvertretender Vorsitzender

Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Vorsitzender des Normierungsausschusses

Speyer

Mitglied des Vorstands der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim

Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- K+S Aktiengesellschaft, Kassel

Konzernmandate:

- AGRANA Stärke GmbH, Wien/Österreich
- AGRANA Zucker GmbH, Wien/Österreich
- ED&F MAN Holdings Limited, London/ Großbritannien
- Freiburger Holding GmbH, Berlin
- PortionPack Europe Holding B. V., Oud-Beijerland/Niederlande (Vorsitzender)
- Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim (Vorsitzender)

Dr. Hans-Jörg Gebhard

Eppingen

Vorstandsvorsitzender des Verbands Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V.

Weitere Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim, Mannheim (Vorsitzender)

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- AGRANA Beteiligungs-AG, Wien/Österreich (1. stellvertreter Vorsitzender)
- AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien/Österreich (2. stv. Vorsitzender)
- Freiburger Holding GmbH, Berlin
- Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG (SZVG), Stuttgart (Vorsitzender)
- Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Gießen
- Z & S Zucker und Stärke Holding AG, Wien/Österreich

Dr. Wolfgang Heer

bis 4. Februar 2020

Mitglied des Prüfungsausschusses (bis 4. Februar 2020), Mitglied des

Normierungsausschusses (bis 4. Februar 2020)

Ludwigshafen am Rhein

Ehem. Vorstandsvorsitzender der Südzucker Aktiengesellschaft

Dr. Thomas Kirschberg

Seit 16. März 2020

Mitglied des Prüfungsausschusses (ab 15. April 2020), Mitglied des

Normierungsausschusses (ab 15. April 2020)

Würzburg

Mitglied des Vorstands der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim

Weitere Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

Ekosem-Agrar AG, Walldorf

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- AGRANA Beteiligungs-AG, Wien (Österreich)
- BGD Bodengesundheitsdienst GmbH, Mannheim (Vorsitzender) (bis 21. April 2020)
- Freiburger Holding GmbH, Berlin (Vorsitzender)
- Südzucker Moldova S.R.L., Chişinău (Moldau), (Vorsitzender) (bis 8. April 2020)
- Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim

Franz-Josef Möllenberg

Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Normierungsausschusses

Rellingen

Ehem. Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Weitere Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim, Mannheim (1. stv. Vorsitzender)

Ökonomierat Norbert Schindler

Bobenheim am Berg

Präsident der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Sparkasse Rhein-Haardt, Bad Dürkheim

- Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart

VORSTAND

Joachim Lutz

Chief Executive Officer

Mannheim

Michael Friedmann

Chief Sales Officer (bis 29. Februar 2020)

Mannheim

Dr. Fritz Georg von Graevenitz

Chief Sales Officer (ab 01. Oktober 2019)

Heidelberg

Dr. Stephan Meeder

Chief Financial Officer

Mannheim

(18) Anteilsbesitz

Die nachfolgende Tabelle spiegelt den Anteilsbesitz der CropEnergies AG gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB wieder.

(Tsd. €)

2019/20

Unternehmen	Kurzname	Ort	Land	Mutter-gesellschaft	Direkter Halter (in %)	Eigenkapital	Jahresergebnis
CropEnergies AG	CEAG	Mannheim	Deutschland				
CropEnergies Beteiligungs GmbH	CEBet	Mannheim	Deutschland	CEAG	100%	152.073	*
CropEnergies Bioethanol GmbH	CEB	Zeitz	Deutschland	CEBet CEAG	85% 15%	72.444	*
BioWanze SA **	CEBio	Brüssel	Belgien	CEAG CEB	100% 0%	248.987	41.742
Compagnie Financière de l'Artois SAS **	CoFa	Paris	Frankreich	CEAG	100%	20.471	2.686
Ryssen Alcools SAS **	RYS	Loon-Plage	Frankreich	CoFa	100%	9.971	2.192
Ryssen Chile SpA***	RYC	Lampa, Santiago de Chile	Chile	RYS	100%	294	-149
Ensus UK Ltd. **	ENS	Yarn	Großbritannien	CEBet	100%	96.970	21.620
CT Biocarbonic GmbH	CTB	Zeitz	Deutschland	CEBet	50%	1.635	101

* Befreiung gemäß §264 Abs. 3 HGB
 ** IFRS
 *** Angaben nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften. Geschäftsjahr entspricht Kalenderjahr.

Aufgrund spezifischer gesellschaftsrechtlicher Vorschriften in Frankreich stehen sechs Aktien (0,0009 % aller Aktien) der Compagnie Financière de l'Artois SAS im Eigentum von CropEnergies- bzw. Südzucker-Mitarbeitern.

Die CropEnergies Beteiligungs GmbH weist kein Jahresergebnis aus, da mit der CropEnergies AG ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht. Die CropEnergies Bioethanol GmbH weist kein Jahresergebnis aus, da mit der CropEnergies Beteiligungs GmbH ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht.

(19) Weitere Angaben

Folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Grundkapital der CropEnergies AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft bekannt: Die Südzucker AG (Südzucker) ist mit 69,2 % sowie die Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG (SZVG) mit 5,2 % direkt am Grundkapital beteiligt. Die von Südzucker gehaltenen Anteile sind gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG der SZVG zuzurechnen. Somit hält die SZVG direkt und indirekt insgesamt 74,4 % der Stimmrechte.

Die CropEnergies AG ist gemäß § 290 HGB i.V.m. § 291 Abs. 3 Nr. 1 HGB als kapitalmarktorientiertes Mutterunternehmen verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Die CropEnergies AG ist daher das unterste Mutterunternehmen, in dessen Konzernabschluss der Abschluss der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr vom 1. März 2019 bis 29. Februar 2020 einbezogen wird. Der nach den Vorschriften der IAS/IFRS aufgestellte Konzernabschluss der CropEnergies AG wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Abschluss der CropEnergies AG, Mannheim für das Geschäftsjahr vom 1. März 2019 bis 29. Februar 2020 wird in den Konzernabschluss der Südzucker Aktiengesellschaft als oberstes Mutterunternehmen einbezogen. Der nach den Vorschriften der IAS/IFRS aufgestellte Konzernabschluss der Südzucker AG wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

(20) Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der CropEnergies AG haben am 11. November 2019 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären der CropEnergies AG auf der Website www.cropenergies.com unter der Rubrik Investor Relations dauerhaft zugänglich gemacht.

(21) Aufwendungen für Leistungen des Abschlussprüfers

Für die Leistungen des Abschlussprüfers, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, sind im Geschäftsjahr 2019/20 Aufwendungen in Höhe von 159 (92) Tsd. € für die Abschlussprüfung der CropEnergies AG angefallen. Zudem erbrachte der Abschlussprüfer andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 1 (1) Tsd. €. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Leistungen im Rahmen des Energiewirtschaftsrechts außerhalb der Jahresabschlussprüfung. Des Weiteren sind keine Steuerberatungsleistungen oder sonstige Beratungsleistungen angefallen.

(22) Vorschlag für die Gewinnverwendung

Nach Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 27.943 (7.591) Tsd. € ergibt sich ein Bilanzgewinn der CropEnergies AG in Höhe von 27.943 (13.088) Tsd. €. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 14. Juli 2020 vor, eine Dividende in Höhe von 0,30 € je Aktie auszuschütten und 1.768 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht bei 87,25 Mio. Stückaktien einer Ausschüttungssumme von 26,2 Mio. €.

(23) Nachtragsbericht

Die weltweite Ausbreitung der Coronavirus-Erkrankung COVID-19 wurde am 11. März 2020 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu einer Pandemie erklärt. Damit konkretisiert sich eine höhere Wahrscheinlichkeit von möglichen wesentlichen Auswirkungen auf unseren zukünftigen Geschäftsverlauf. Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses am 22. April 2020 war der operative Geschäftsbetrieb nicht wesentlich eingeschränkt, mit Ausnahme einer verlängerten Wartungsphase der Anlage in Wanze, die aufgrund der behördlichen Auflagen zur Pandemieeindämmung in Belgien voraussichtlich erst im Laufe des Monats Mai wieder angefahren werden kann.

Ferner ist aufgrund der europaweit angeordneten Betriebs- und Mobilitätseinschränkungen ein Rückgang der Kraftstoffethanolnachfrage und -preise zu beobachten. Dem wirkt die erhöhte Nachfrage nach Ethanol für Desinfektionsmittel entgegen. Aufgrund der dynamischen Entwicklung ist es jedoch nicht möglich, die zukünftigen finanziellen Auswirkungen zuverlässig zu prognostizieren. Zum Bilanzstichtag zeichnete es sich jedoch bereits ab, dass das erste Quartal nur ein etwa ausgeglichenes operatives Ergebnis mit sich bringen wird.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Mannheim, den 22. April 2020

DER VORSTAND

J. Lutz

Dr. F. G. v. Graevenitz

Dr. S. Meeder

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CropEnergies AG, Mannheim

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CropEnergies AG, Mannheim, - bestehend aus der Bilanz zum 29. Februar 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2019 bis zum 29. Februar 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr vom 1. März 2019 bis zum 29. Februar 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 29. Februar 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. März 2019 bis zum 29. Februar 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. März 2019 bis zum 29. Februar 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 427.314 (69,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen

Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate-Governance-Bericht“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (mit Ausnahme des Vergütungsberichts)

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei

Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame

Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Juli 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Juli 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2006/2007 als Abschlussprüfer der CropEnergies AG, Mannheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Conrad.“

Frankfurt am Main, den 22. April 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Conrad
Wirtschaftsprüfer

ppa. Martin Knoll
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

mit dem Beginn des Jahres 2020 verschieben sich durch die weltweite Corona-Pandemie Prioritäten und es ergeben sich neue Notwendigkeiten, auf die Gesellschaft und Unternehmen Antworten finden müssen. Vorstand und Aufsichtsrat der CropEnergies AG stellen sich der Herausforderung mit großem Einsatz. Das vergangene Geschäftsjahr 2019/20 war dagegen geprägt von einer verstärkten Diskussion nicht nur unter der jüngeren Bevölkerung über Klimaschutz. Zudem zeigte sich, dass insbesondere bei den Verkehrsemissionen ein steter Handlungsbedarf besteht. Dies hat zahlreiche Regierungen und die EU dazu veranlasst, strengere Klimaziele und höhere Emissionsgrenzwerte festzulegen und noch intensiver nach Wegen für eine nachhaltigere Mobilität zu suchen. Vor diesem Hintergrund erhöhte sich die Nachfrage nach Alternativen zu fossilen Energien nach Jahren der Stagnation auch in Europa. Entsprechend spiegelt der Preis für erneuerbares Ethanol nunmehr das große THG-Einsparpotenzial zutreffender wider als in der Vergangenheit. CropEnergies konnte die Ertragslage deutlich verbessern und die Substanz des Unternehmens weiter stärken.

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr intensiv mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Lage und den unternehmerischen Perspektiven der CropEnergies-Gruppe befasst und stand dabei in engem Austausch mit dem Vorstand. Dabei ist der Aufsichtsrat seinen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen und beratend zu begleiten, nachgekommen.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Bei allen die CropEnergies-Gruppe betreffenden Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und wurde zeitnah, umfassend und kontinuierlich über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die Lage und die Entwicklung der Unternehmensgruppe einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements sowie der Compliance unterrichtet. Der Vorstand stimmte die strategische Ausrichtung von CropEnergies mit dem Aufsichtsrat ab. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorfälle wurden auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Er informierte sich über wesentliche Geschäftsvorgänge und die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage. Dabei berichtete der Vorstand auch über die Unternehmenspolitik, die Rentabilität, das Risikomanagement sowie die Unternehmens-, Finanz-, Investitions-, Forschungs- und Personalplanung, jeweils bezogen auf die CropEnergies AG und die CropEnergies-Gruppe. Der Aufsichtsratsvorsitzende vertiefte dies in zahlreichen Arbeitsgesprächen mit dem Vorstand.

Aufsichtsratssitzungen und Beschlussfassungen

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2019/20 – jeweils unter Teilnahme des Vorstands – in vier ordentlichen Sitzungen. Darüber hinaus erfolgte eine Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren. Allen Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt. Im Mittelpunkt der Berichterstattung standen die Entwicklungen auf den Rohstoff- und Absatzmärkten, die Absicherung von Marktpreisrisiken, die politischen Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien, die Produktion und die Fortschritte der Investitionen sowie die aktuelle Ergebnislage. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses informierte in der jeweils folgenden Aufsichtsratssitzung über Inhalt und Beschlussfassungen des Ausschusses.

Schwerpunkt der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am **13. Mai 2019** war die Prüfung und Billigung der vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlüsse und Lageberichte 2018/19 der CropEnergies AG und des Konzerns. Der Vorstand stellte den Jahres- und Konzernabschluss 2018/19 ausführlich vor. Der Abschlussprüfer PwC berichtete anschließend über Schwerpunkte und Ergebnisse der Prüfung, die auch das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasste. Nach eingehender Diskussion stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest und billigte den Konzernabschluss. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns an und beschloss den Bericht des Aufsichtsrats. Er bereitete die ordentliche Hauptversammlung 2019 vor und beschloss deren Tagesordnung sowie gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses, den Vorschlag an die Hauptversammlung für die Wahl des Abschlussprüfers. Außerdem wurde die kurz- und mittelfristige Investitionsplanung beschlossen und die Vorstandsvergütung turnusmäßig angepasst.

Am **5. Juli 2019** genehmigte der Aufsichtsrat im schriftlichen Verfahren den Beitritt der CropEnergies AG zum Syndizierten Kreditvertrag zwischen der Südzucker AG und einem Bankenkonsortium mit einem Teilbetrag von bis zu 100 Mio. € und bis zu fünf Jahren Laufzeit mit Verlängerungsoptionen bis 2025 bzw. 2026.

In der Sitzung am **16. Juli 2019** (vor der Hauptversammlung) wurde die Mittelfristplanung vorgestellt. Ferner erfolgten Beschlussfassungen zu den Zielen des Aufsichtsrats über dessen Zusammensetzung und des Kompetenzprofils. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstands erfolgten Beschlussfassungen zum Frauenanteil und zum Diversitätskonzept. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat mit der Nachfolge von Michael Friedmann (65, CSO), der im Frühjahr 2020 als Vorstand aus dem Gremium ausschied und in den Ruhestand ging. Der Aufsichtsrat bestellte Dr. Fritz Georg von Graevenitz zum weiteren Vorstandsmitglied mit Wirkung ab 1. Oktober 2019 für die Dauer von fünf Jahren.

In der Sitzung am **11. November 2019** befasste sich der Aufsichtsrat mit der Ergebnishochrechnung für das Geschäftsjahr 2019/20. Darüber hinaus war die Darstellung der Standortperspektiven der CropEnergies-Werke Gegenstand der Beratungen. Wie stets in der November-Sitzung behandelte der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig das Thema Corporate Governance. Er führte die jährliche Effizienzprüfung seiner Tätigkeit durch und beschloss die Entsprechenserklärung 2019.

In der Sitzung am **13. Januar 2020** wurde die aktualisierte Ergebnishochrechnung des Geschäftsjahrs 2019/20 vorgestellt und ein Beschluss hinsichtlich einer Beteiligung gefasst. Im Bereich Corporate Governance wurden Änderungen der Geschäftsordnungen von Aufsichtsrat und Vorstand – in Anpassung an die zweite Aktionärsrechterichtlinie ARUG II – beschlossen. Schließlich hat der Aufsichtsrat die weitere, langfristige Nachfolgeplanung im Vorstand geregelt. So wird mit Wirkung ab Ende der Hauptversammlung am 14. Juli 2020 Joachim Lutz aus Altersgründen aus dem Vorstand ausscheiden und in den Ruhestand gehen. Die Nachfolge als Sprecher des Vorstands (CEO) wird Dr. Stephan Meeder, bisher Finanzvorstand (CFO), mit Wirkung ab Ende der Hauptversammlung am 14. Juli 2020 antreten. Mit Wirkung ab 1. Mai 2020 bestellte der Aufsichtsrat Jürgen Böttcher für die Dauer von 3 Jahren als Technikvorstand (CTO). Michael Friedmann, Verkaufsvorstand (CSO), schied zum 29. Februar 2020 aus Altersgründen aus dem Vorstand aus und ging in den Ruhestand. Sein Nachfolger ist der bereits seit 1. Oktober 2019 zum Vorstand berufene Dr. Fritz Georg von Graevenitz.

Anwesenheiten

An allen Sitzungen haben alle Mitglieder des Vorstands und alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienteren Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungs- sowie einen Nominierungsausschuss gebildet.

Der **Prüfungsausschuss**, dem die Aufsichtsratsmitglieder Thomas Kölbl (Vorsitzender), Prof. Dr. Markwart Kunz, Franz-Josef Möllenberg und bis zum 4. Februar 2020 Dr. Wolfgang Heer angehören, tagte im Geschäftsjahr 2019/20 fünfmal, teilweise unter telefonischer Zuschaltung einzelner Mitglieder. Als Nachfolger von Dr. Wolfgang Heer wählte der Aufsichtsrat mit Wirkung ab 15. April 2020 Dr. Thomas Kirchberg zum Mitglied des Prüfungsausschusses. Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex folgend ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats.

In der Sitzung am **7. Mai 2019** befasste sich der Prüfungsausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers intensiv mit dem Jahresabschluss der CropEnergies AG und dem Konzernabschluss. Er bereitete die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vor, in der dieser - nach Berichterstattung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses - den Empfehlungen des Prüfungsausschusses folgte. Außerdem diskutierte er den Vorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers und prüfte dessen Unabhängigkeit.

In der Sitzung am **8. Juli 2019** erörterte der Prüfungsausschuss die Quartalsmitteilung zum 1. Quartal 2019/20.

In der Sitzung am **16. Juli 2019** (im Anschluss an die Hauptversammlung) erörterte der Prüfungsausschuss das Angebot des Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung und erteilte den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2019/20.

In der Sitzung am **8. Oktober 2019** erörterte der Prüfungsausschuss den Halbjahresbericht. Er befasste sich weiter mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Schwerpunkte waren zudem das interne Revisionssystem und das Compliance Management System.

In der Sitzung am **10. Januar 2020** wurde die Quartalsmitteilung zum 3. Quartal 2019/20 erörtert. Der Prüfungsausschuss genehmigte den an aktuelle Vorgaben angepassten Katalog und die Anwendungsleitlinien für Nicht-Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers PwC.

An der Sitzung des Prüfungsausschusses am **8. Oktober 2019** konnte Prof. Dr. Markwart Kunz aus wichtigem Grund nicht teilnehmen.

Dem **Nominierungsausschuss** gehörten die Aufsichtsratsmitglieder Thomas Kölbl (Vorsitzender), Prof. Dr. Markwart Kunz, Franz-Josef Möllenberg und bis zum 4. Februar 2020 Dr. Wolfgang Heer an. Der Nominierungsausschuss tagte am 29. April 2020. Unter der Berücksichtigung des Diversity-Konzepts des Aufsichtsrats wurde diesem vorgeschlagen, den bereits gerichtlich bestellten Dr. Thomas Kirchberg der Hauptversammlung 2020 zur Wahl als Aktionärsvertreter vorzuschlagen. Als Nachfolger von Dr. Wolfgang Heer wählte der Aufsichtsrat mit Wirkung ab 15. April 2020 Dr. Thomas Kirchberg zum Mitglied des Nominierungsausschusses.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Empfehlung gemäß Ziffer 5.6 im Deutschen Corporate Governance Kodex folgend, hat der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft. Dies geschieht alljährlich mittels eines Fragebogens ohne externe Unterstützung. Der Fragebogen wird jeweils an die Kodex-Änderungen angepasst. Die Auswertung der Fragebögen, die Erörterung der Ergebnisse und die Diskussion von Verbesserungsvorschlägen erfolgten in der Sitzung am 11. November 2019. Ziel ist die stetige Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Compliance

Am 10. bzw. 30. Januar 2020 fand das turnusmäßige Gespräch zu Betrugs- und Korruptionsrisiken zwischen dem Abschlussprüfer und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bzw. dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats statt. Hierbei wurde über die Einschätzung von Geschäftsrisiken und Maßnahmen zur Begrenzung der Betrugs- und Korruptionsrisiken informiert und anschließend diskutiert.

Corporate Governance

Eine ausführliche Darstellung der Corporate Governance bei CropEnergies einschließlich des Wortlauts der Diversity-Ziele des Aufsichtsrats für seine zukünftige Zusammensetzung und der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung 2019 ist der Erklärung zur Unternehmensführung im Corporate Governance-Bericht zu entnehmen. Zudem stehen alle relevanten Informationen auf der CropEnergies-Website www.cropenergies.com unter der Rubrik „Investor Relations“ zur Verfügung.

Der Vorstand ist seinen aus Gesetz und Geschäftsordnung resultierenden Pflichten zur Information des Aufsichtsrats vollständig und zeitgerecht nachgekommen. Der Aufsichtsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung und von der Leistungsfähigkeit der Organisation der Gesellschaft überzeugt und diese Themen im Gespräch mit dem Abschlussprüfer ausgiebig erörtert. Gleiches gilt auch hinsichtlich der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der CropEnergies-Gruppe.

Dem Aufsichtsrat ist im Berichtszeitraum von keinem seiner Mitglieder ein Interessenkonflikt – insbesondere keiner, der aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen könnte – mitgeteilt worden.

Jahresabschluss

Der von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats gewählte Abschlussprüfer PwC hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr 2019/20 sowie den Konzernabschluss und -lagebericht 2019/20 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die ihm gemäß § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat. Er hat insbesondere ein angemessenes und den Anforderungen des Unternehmens entsprechendes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet, das geeignet erscheint, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. PwC prüft seit dem Geschäftsjahr 2006/07 den Konzern- und Einzelabschluss. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer bei PwC ist seit dem Geschäftsjahr 2016/17 Michael Conrad.

Der Vorstand hat im Hinblick darauf, dass der Süddeutschen Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG (SZVG) zum 29. Februar 2020 mittel- und unmittelbar, einschließlich der durch die Südzucker AG gehaltenen

69,2 % der Stimmrechte, 74,4 % der Stimmrechte zuzurechnen sind, einen Bericht nach § 312 AktG erstellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft, über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich berichtet und bestätigt, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

Die zu prüfenden Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig übermittelt. Vertreter des Abschlussprüfers PwC nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 7. Mai 2020 und an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 11. Mai 2020 teil und berichteten ausführlich über Verlauf und Ergebnis der Prüfung. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Abschlussprüfers nach eingehender Diskussion zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und das Ergebnis seiner eigenen Prüfung entsprechen vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat erhob keine Einwände gegen die vorgelegten Abschlüsse. Er billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der CropEnergies AG und den Konzernabschluss der CropEnergies-Gruppe in seiner Sitzung vom 11. Mai 2020; der Jahresabschluss der CropEnergies AG ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns für die Ausschüttung einer auf 0,30 € je Aktie erhöhten Dividende schloss sich der Aufsichtsrat an.

Personalia

Im Aufsichtsrat gab es folgende Veränderungen: Mit Wirkung ab 4. Februar 2020 schied Dr. Wolfgang Heer aus dem Aufsichtsrat aus. Mit Wirkung ab 16. März 2020 wurde Dr. Thomas Kirchberg, Mitglied des Vorstands der Südzucker AG, als weiteres Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Im Vorstand gab es folgende Änderungen: In der Aufsichtsratsitzung am 16. Juli 2019 wurde Dr. Fritz Georg von Graevenitz als weiteres Vorstandsmitglied mit Wirkung ab 1. Oktober 2019 bestellt. Er folgt Michael Friedmann als Verkaufsvorstand (CSO) nach, welcher zum 29. Februar 2020 aus Altersgründen aus dem Vorstand ausschied und in den Ruhestand ging. Am 13. Januar 2020 regelte der Aufsichtsrat die weitere Nachfolge. Mit Wirkung ab Ende der Hauptversammlung am 14. Juli 2020 wird Joachim Lutz aus Altersgründen aus dem Vorstand ausscheiden. Sein Nachfolger als CEO wird Dr. Stephan Meeder, bisher Finanzvorstand (CFO). Mit Wirkung ab 1. Mai 2020 bestellte der Aufsichtsrat zudem Jürgen Böttcher als Technikvorstand (CTO).

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand spricht der Aufsichtsrat Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Mannheim, 11. Mai 2020
Für den Aufsichtsrat
Prof. Dr. Markwart Kunz
Vorsitzender